

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Zeit- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schüb; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Bismarckstr. 35-42. Telefon-Nr. 68, 89 u. 98. Telegr.-Adr.: Bismarck Bochum.

### Grubenunglücke und ihre Verhütung.

Wenn menschliche Gefühle durch den Krieg so sehr degenertiert sind, daß man mit einem Achselzucken über die Massen-Gräber unserer Kameraden hinweggeht, so sollte man sich doch noch einmal besinnen und schon aus wirtschaftlichen Gründen das Leben der Bergleute zu schützen versuchen. Wenn der Bergbau der Träger deutscher Wirtschaft ist, dann sind es die Bergleute nicht minder. Von den Gefahren des Bergbaues wurde immer viel geredet, durchgreifende Reformen hat man nicht geschaffen. Heute ist es nicht besser. Inzwischen sterben die Kameraden täglich an Duzenden: hier einer, dort zwei, strecken sie sich in den Grubenbauen oder sterben unter fürchterlichen Schmerzen in den Krankenhäusern. Zwischen durch Katastrophen — Mängelgräber! In letzter Zeit vergeht fast kein Monat, der uns nicht ein oder mehrere Massengräber bringt; ehe wir heute die Arbeit beginnen, sehen wir eingegangene Post durch — schon wieder eine Unglücksbotschaft: Florentin-Kästner-Schacht in Reinsdorf bei Zwickau — Förderkorb durchgegangen — 12 Tote. Niemand wird behaupten, daß Grubenunglücke vollständig zu vermeiden sind; kein gewisserhafter Mensch kann sich jedoch mit der papageienhaften Ausrede zufriedengeben, die bei jeder Gelegenheit die Behörden und Werkbetreiber vor sich geben: „Verkettung verschiedener unglücklicher Umstände“.

Das versprochene Reichsberggesetz muß eine Umwandlung der Ueberwachungsbehörden bringen. Das heutige System und dessen Geist stammen aus alter, vorintuitiver Zeit. Man nenne uns nur einen Fall, wo sich bei Unglücksfällen die Bergbehörden als wirkliche Ueberwachungsinstanzen erwiesen haben. Wir sind aber in der Lage, an Duzenden Fällen nachzuweisen, daß diese Behörden ihre Hauptaufgabe in der Verkleinerung der wahren Ursachen erblicken, nicht etwa, um damit das Interesse der Arbeiter zu wahren, sondern das Gegenteil ist der Fall. Auf dem 1. Internationalen Kongress für Rettungswesen 1908 in Frankfurt wurde eine Entschließung angenommen, wonach bei allen Unglücksfällen, Explosionen usw. die Ursachen und die Mittel zu ihrer Verhütung in den Fachblättern besprochen werden sollen. Auf diesem Kongress haben viel hohe und weise Herren mitgemittelt, deshalb ist es beim Beschluß und den allgemöhten Verfehlungen geblieben. Den Kampf dagegen hat man der „Bergarbeiter-Zeitung“ allein überlassen, und es ist tieftraurig, daß nicht allein die wissenschaftlichen Fachschriften, sondern auch die Bergarbeiterberufspresse, ohne auch nur ein Wort zu sagen, an den unsmühtigen Berichten über Massenunglücke vorübergehen. Auch die kommunistische Presse, die gern laut und radikal redet, trägt nicht zur Besserung bei, weil dort jede Sachkenntnis und sachliche Beurteilung fehlt.

Zur Beurteilung der behördlichen Berichte verweisen wir nur auf zwei eklatante Fälle aus den letzten Monaten: der Bericht über das Explosionsunglück auf dem Kalitwerk Oberstedt und der Bericht über die Explosion auf Constantin. Wir haben uns mit diesen Massenunglücken und den hierüber gebrachten behördlichen Berichten in den Nummern 9, 18 und 17 der „Bergarbeiter-Zeitung“ befaßt und haben nachgewiesen, daß diese Berichte unsinnig sind und eine Verkleinerung bedeuten. Gewiß, etwas hat sich die Sache gebessert; früher wurde der Redakteur, der sich gegen behördliche Weisheit berging, einfach eingesperrt. Heute kann er soviel beweisen wie er will, die hohe Behörde schweigt einfach. Der letzterwähnte Fall wurde ihr zum Verhängnis. Auf eine Anfrage des Kameraden Otter im preußischen Landtag mußte sie antworten und eingestehen, daß der Bericht eine Verkleinerung gewesen ist. Wir sprachen vom System, und so ist es auch! Wie sind sonst solche Berichte

möglich, wenn sie nicht von den obersten Behörden — wir sprechen uns gelinde aus — gebildet wären? Nichts kann wesentlicher zur Verminderung von Unglücken beitragen, als die restlose Aufklärung ihrer Ursachen. Dies muß auch der Bergbehörde bekannt sein, denn wäre es anders, dann verdient sie, schleunigst zum Teufel gejagt zu werden. Wenn sie es aber weiß und tut das Gegenteil, was muß dann mit ihr geschehen?

Durch das Betriebsrätegesetz und einige andere Bestimmungen aus letzter Zeit sind den Kameraden einige Rechte auf dem Gebiet der Sicherheit eingeräumt worden. Diese Rechte müssen aber wirkungslos bleiben, wenn die Bergpolizei verlagert. Daß sie verlagert, ist eine bekannte Tatsache und die Bergarbeiter-Schaft erwartet deshalb eine Aenderung des Systems durch das versprochene Reichsberggesetz. Das neue Gesetz muß den Arbeitern einen Einfluß auf die Ueberwachungsorgane sichern. Dies ist nicht allein aus obengenannten Gründen notwendig; es ist eine berechtigte Forderung, der sich der vorbestehende Mensch nicht verschließen kann, denn schließlich sind es ja nur die Bergleute, welche ein Interesse daran haben, daß ihre Haut beschützt wird. Grubenkapitalisten brauchen keine Bergschutzgesetze, wenigstens ist uns nicht bekannt, daß solche bei Massenunglücken in nennenswerter Zahl ums Leben gekommen sind.

Obwohl Parlamentsbeschlüsse und ministerielle Zusagen zur Schulung und Aufklärung der Bergarbeiter über Gruben Gefahren bestehen, erfolgt dies nicht in wünschenswerter Form. Daß der beste Schutz gegen Unfälle eine geschulte Bergarbeiterschaft ist, ist so selbstverständlich, daß es eigentlich gar nicht gesagt zu werden braucht. Kann aber eine Behörde (die doch auch im Aufklärungsdienst ausführendes Organ sein soll), welche so beauftragt ist, wirklichen Aufklärungsdienst leisten? Ursache und Wirkung bei Grubenunglücken geben die beste Gelegenheit und den allerbesten Stoff zur Schulung. Was macht die Behörde daraus? Unter den Betriebsräten sitzen nicht die schlechtesten unserer Kameraden, aber sie vergeben sich nichts, wenn sie sagen: wir beherrschen die Dinge auf dem Gebiet der Bergbauchemie nicht so gut wie jene, welche jahrelang die Schulbank gedrückt haben. Woher sollen es die Bergleute haben? Bisher brauchte das Grubenkapital nur Lohnsklaven, und jede Aufklärung war untersagt. In Zukunft wird es nicht besser, wenn das System nicht geändert wird. Nur zu oft wird versucht, dieses Unwissen der Kameraden für die Verkleinerungen bei Unglücksfällen zu mißbrauchen. So sind uns schon Verichtungen dieser Art zugegangen, in welchen sich auf den Betriebsrat berufen wurde. Wenn es den Herren paßt, dann ist ein Betriebsratsurteil das beste Dokument der Welt, selbst dann, wenn der Betriebsrat ein schlechtes Urteil abgibt. Paßt es jedoch den Herren nicht, dann sind die Betriebsräte dumme Kerle und haben nichts zu sagen. Zu diesem Zweck sind die Ueberwachungsinstanzen nicht da, sie sind nicht dazu da, um den Bergleuten Fallbeine zu stellen; sie sind dazu da, um die Durchführung der Vorschriften zu überwachen und — wenn es notwendig ist — die Bergleute aufzuklären.

Mit der heutigen Einrichtung werden wir nicht dazu kommen; der im System verkörperte Geist ist nicht fähig, uns auch nur einen Schritt nach dieser Richtung vorwärts zu bringen. Deshalb schleunigst ein Vergesetz her, das unseren Forderungen entspricht. Unsere Vertreter in den Parlamenten mögen ferner baldmöglichst Anträge stellen, daß zur Untersuchung von Unglücksfällen von den Arbeitern gewünschte Sachverständige zugelassen werden müssen. Nur dadurch kann man vorweg den Verkleinerungsversuchen entgegenwirken.

### Der Schiedspruch in der Kaliindustrie ist anerkannt! Ein Erfolg unseres Verbandes.

Endlich, nach fast acht Monaten verwirrender Vertraglosigkeit, ist der am 20. November 1920 gefällte Schiedspruch von den Kaliwerksbesitzern rückhaltlos anerkannt worden. Wochenlang zogen sich die Besprechungen mit den der Vertändigung zuneigenden Werksleitern, mit Amts- und Reichskalitrat hin; manchmal stand die Sache völlig aussichtslos und darum sah sich unsere Giechener Generalversammlung genötigt zu dem Beschluß, von der Regierung ein sofortiges Notgesetz zwecks Verhinderung noch größerer Schädigung der Volkswirtschaft und der Kaliindustriearbeiter zu fordern. Dieser Beschluß wurde der Regierung durch eine Deputation des Bergarbeiterverbandes besonders zur Kenntnis gebracht und begründet. Inzwischen waren auch die Unterhandlungen über die Durchführung des Schiedspruchs mit Industrievertretern wieder angeknüpft worden.

Am 15. Juni führten diese Unterhandlungen nach stundenlanger Dauer zu folgendem Resultat:

Die Kaliwerksbesitzer erkennen den Schiedspruch vom 20. November 1920 an und verpflichten sich, die dort festgesetzten Lohn-erhöhungen rückwirkend zu zahlen! Die seit November 1920 entlassenen oder freiwillig abgetretenen Kaliwerksarbeiter erhalten die rückständigen Lohnzulagen bis spätestens am 1. Juli 1921 ausgezahlt. Die noch beschäftigten Arbeiter erhalten die Nachzahlungen für November-Dezember 1920 am 30. Juni, für Januar-Februar 1921 am 30. Juli, für März-April am 30. August, für Mai-Juni am 30. September. (Diese Katenzahlung erklären die Werksverwaltungen für notwendig, weil sie die Gesamtsummen nur ratenweise flüssig machen können. Die Gesamtsummen der nachzahlenden Löhne beziffern die Werksverwalter auf wenigstens 26 Millionen Mark.)

Die im Oktober 1920 erfolgte Kündigung des Tarifvertrages ist rückgängig, so daß auch die Zeit vom Oktober 1920 bis zum 15. Juni 1921 nicht als tariflos gilt. Der Tarif einschließlich Nachtrag (Schieds-spruch) kann mit schwebendem Termin geändert werden.

Damit ist der fast achtmönatige Schwebeszustand in der Kaliindustrie beendet. Der Schiedspruch, im November 1920 gefällig, im Februar 1921 für verbindlich erklärt, bringt allen Kaliwerkarbeitern, einschließlich auch den seit dem 1. November 1920 entlassenen und abgetretenen, pro Schicht eine Mark Lohnzulage, eine Mark Hausstandsgeld und eine Mark Kinder-geld. Durchschnittlich werden diese Zulagen pro Kopf und Schicht etwa vier Mark betragen; für Familienbater mit entsprechender Kinderzahl steigt die Zulage auf 5, 6, 7, 8 und mehr Mark pro Schicht. Kameraden mit beipielweise fünf Kindern (bekanntlich gar keine Seltenheit) erhalten also vom 1. November 1920 ab pro verkohrene Schicht sieben Mark nachgezahlt. Wenn sie in der Zeit vom November bis einschließlich Mai monatlich nur 22 Schichten machten (im Frühjahr 1921 kamen stellenweise viele Feiertagschichten), so bekommen sie für diese Zeit über 1000 Mark nachgezahlt! Der Durchschnitt wäre etwa 610 M. Das ist eine Beihilfe, die jetzt sehr gut zustoßen kommt.

Würde keine Arbeiterorganisation bestanden haben, würde sich der Bergarbeiterverband, dem die erdrückende Mehrheit der Kalibergleute angehört, nicht so beharrlich für die Erfüllung des Schiedspruchs eingesetzt haben, dann wäre der jetzige Erfolg nicht erreicht worden! Diesen Erfolg kann in erster Linie der Bergarbeiterverband ohne Ueberhebung für sich in Anspruch nehmen.

Schließt euch fester denn je zusammen, Bergleute in allen Reviere, im Bergarbeiterverband, damit ihr eine starke Waffe besitzt zur Wahrung eurer Interessen!

Bei den Verhandlungen über die Erfüllung des Schieds-spruchs wurde naturgemäß auch die kritische Lage in der Kali-industrie eingehend erörtert. So wie jetzt kann es nicht weiter gehen. Viel zu viele Werke sind im Betrieb und trotzdem sind noch Duzende von Schächten im Abteufen begriffen. Der Reichskalitrat hat Vorschläge für eine Abänderung des Reichskalitratgesetzes ausgearbeitet, die zurzeit dem Reichswirt-schaftsrat zur Begutachtung vorliegen. Die tarifvertrag-schließenden Vertreter der Arbeiterorganisationen und der Werks-

besitzer haben sich am 15. Juni über folgende Richtlinien verständigt:

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind darüber einig, daß mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, der Kaliindustrie unbedinglich zu helfen und ihr die Basis zur Beschaffung von Mitteln, insbesondere auch für die Erfüllung des Schiedspruchs, zu schaffen, die vom Reichskalitrat im Jahre 1920 beschlossene und dem Reichswirtschaftsministerium eingereichte Novelle zum Kalitratgesetz bezw. zu seinen Durchführungsbestimmungen unbedinglich ein Notgesetz vom Reichstag verabschiedet werden muß unter Berücksichtigung der nachstehenden Ergänzungen, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer infolge der veränderten Lage der Industrie heute für notwendig halten:

a) Es muß ein Abteuerverbot für alle Schächte, mit Ausnahme von Polizeischächten und der aus dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten abzutheufenden, die heute noch keine endgültige oder vorläufige Quote haben, auf die Dauer von vier bis fünf Jahren erlassen werden. Bis zum Ablauf dieses Abteuerverbots wird die Frage der Entschädigung für stillgelegte Schächte vorbehalten.

b) Es ist in der Novelle vorzusehen, daß nach Ablauf eines genügend langen Zeitraums für die Durchführung der freiwilligen Stilllegungsaktion der Reichskalitrat zwangsweise Stilllegungen anstellen kann, falls die freiwillige Stilllegungsaktion nicht zu dem erstrebten Ziel der Se-lundung der Industrie geführt hat.

c) Arbeiter und Angestellte, welche infolge Quotenübertragung einen Wechsel ihrer Arbeitsstelle haben, berart vornehmen müssen, daß sie von ihrem bisherigen Gehalt mehr als sechs Kilometer entfernt an einen anderen Ort zuziehen müssen, haben während dieses Zustandes Anspruch darauf, daß ihnen von dem die Quote übertragenden Werk als Ausgleich für die durch den doppelten Wohnsitz ihnen entstehenden Mehraufgaben für die Dauer von längstens 26 Wochen ein Lohnzuschlag von mindestens 20 Prozent ihres in den letzten drei Monaten auf dem übertragenen Kalitrat verbleibenden Durchschnittslohnes oder Gehalts gezahlt wird, soweit nicht durch Tarifvertrag anderes vereinbart wird.

d) Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind sich darüber einig, daß die Ansprüche, welche den Arbeitern und Angestellten auf Grund des § 85 bei Quotenübertragungen zustehen, in einer Weise sichergestellt werden sollen, daß Umgehungen, die beabsichtigt sein oder infolge der Fassung des Gesetzes Platz greifen könnten, diese Ansprüche nicht schmälern.

Es soll in die Novelle eine Bestimmung aufgenommen werden des Inhalts, daß die Ansprüche aus § 85 allen Arbeitern und Angestellten zustehen sollen, deren Entlassung auf Quotenübertragungen zurückzuführen ist, die entweder innerhalb des letzten Jahres vor der Ent-lassung stattgefunden haben oder innerhalb eines Jahres nach der Ent-lassung vorgenommen wurden.

Alle Streitigkeiten, die sich über die Ansprüche der Arbeiter und An-gestellten aus dem § 85 (mit den oben angegebenen Ergänzungen) sowie aus ihren Ansprüchen gegenüber dem alten etwa zu schaffenden Fonds ergeben, sollen einem neu zu schaffenden Schiedsgericht unterbreitet werden, welches aus der Arbeitergemeinschaft zu bilden ist mit einem unparteiischen Vorsitzenden, dessen Bestimmung dem Reichswirtschafts-minister übertragen werden soll, ohne daß die Beschreibung des ordent-lichen Rechtsweges gegen den Schiedspruch ausgeschlossen werden soll.

### Unsere 23. Generalversammlung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, welcher vor den Punkten 6 und 7 behandelt wird, gibt Kamerad Beder-Giechen an Stelle des ver-hinderten Kameraden Langhorst den Bericht vom Nürnberg-er Gewerkschaftskongress. Da der Bericht in der „Bergarb.-Ztg.“ gebracht wurde, braucht der Bericht Baders hier nicht wiederzugeben zu werden. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Der Gewerkschaftskongress in Nürnberg hat den Antrag der Biele-felder Generalversammlung auf Schaffung von Industrieverbänden abgelehnt und einer Kommission zur weiteren Prüfung überwiesen. Die Organisationszersplitterung hat seit jener Zeit Formen angenom-men, die gerade im Bergbau eine Gefahr für die Fortentwicklung des Verbandes bedeuten. Die Generalversammlung beauftragt den Vor-stand, zum nächsten Gewerkschaftskongress erneut einen Antrag auf sofortige Bildung von Industrieverbänden zu stellen und verpflichtet unsere Delegierten, in diesem Sinne zu wirken.“

Undeutsch-Galle berichtet über den Genfer Internatio-nalen Bergarbeiterkongress (Punkt 9 der Tagesordnung). Kieber sagt sich kurz, weil die „Bergarb.-Ztg.“ einen ausführlichen Be-richt darüber schon gebracht hat.

In der Diskussion regt Plewka an, daß der Christliche Gewerk-verein von künftigen internationalen Bergarbeiterkongressen auszuschließen ist, ba die christliche Richtung eine christliche Bergarbeiterinternationale gegründet habe.

Von einer Beschlußfassung wird abgesehen, weil tatsächlich eine christliche Bergarbeiterinternationale noch nicht gegründet ist. Sollte dieses jedoch geschehen, so werden die notwendigen Konsequenzen ge-zogen werden.

Unter Punkt 10 der Tagesordnung werden die Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongress und zum Internationalen Bergarbeiter-kongress gemäß. Zu diesem Punkt liegt ein Antrag aus Dudweiler (Saarrevier) vor, welcher fordert, daß die Bezirkskommission einen De-legierten zum Gewerkschaftskongress nach Moskau auf Bestkosten ent-senden soll. Dieser Antrag findet nicht die nötige Unterstützung.

Von einer gewählten Redaktionskommission wird auf Grund ihr überwiegender Anträge zum Statut folgende Entschlieung vorgelegt:

„Die 23. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erinnert die Mitgliedschaft an die wiederholten Be-schlüsse früherer Generalversammlungen, wonach sich der Verband gegenüber allen politischen Parteien und religiösen Gemein-schaften in völliger Unabhängigkeit zu verhalten hat. In Konsequenz dieses Standpunktes kümmert sich der Ver-band nicht um die parteipolitische und religiöse Bestimmung seiner Mitglieder, sondern betrachtet ihr parteipolitisches und religiöses Glaubensbekenntnis als ihre private Angelegenheit. Gemäß dieser gewerkschaftlichen Auffassung bestimmt das Verbandsstatut im § 47, Absatz 5: „Diskussionen über parteipolitische oder religiöse Fragen sind innerhalb des Verbandes streng unter-lagt.“ Nur durch die gewissenhafte Durchführung der er-wähnten Generalversammlungsbeschlüsse und des Verbandsstatuts kann die Existenz des Verbandes als einer nach allen Seiten hin selbständigen Organisation gewährleistet und sein gewerkschaft-liches Programm verwirklicht werden.“

Die Generalversammlung lehnt daher den Anspruch der „Rosa-lauer Zentrale“ auf Unterwerfung der Gewerkschaften unter ihre dikatorischen Anordnungen mit aller Entschiedenheit ab. Der Bergarbeiterverband hält fest an seinem freiwerkeschaft-lichen Grundsatz unbedingter Selbstständigkeit gegenüber allen parteipolitischen und religiösen Gruppen. Er bleibt Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, somit auch Angehöriger der Arbeiterkammer. Gewerkschaftsinternationale und wird allen gegen die frei-gewerkschaftlichen Organisationen gerichteten Spaltungsbestrebungen mit den schärfsten gebotenen Mitteln entgegengetreten. Darum begrüßt die Generalversammlung die entsprechende Stellungnahme und das Vorgehen des Verbandsvorstandes sowie



ber Bezirksleiter unseres Verbandes auf der vom 14. bis 17. Januar d. J. in Berlin stattgefundenen Konferenz. Die Generalversammlung besteht aus den Mitgliedern dieser Konferenz ausserhalb als zu Recht bestehend. Nach diesen Beschlüssen stellen sich diejenigen Mitglieder oder außerhalb des Verbandes, welche 1. an der Bildung von „Zweigvereinen“ oder „Bräutereien“ innerhalb des Verbandes beteiligt sind oder sie fördern; 2. an Konferenzen teilnehmen, die von irgendwelchen Parteigruppen, seien es kommunistische oder andere, einberufen und gegen unseren Verband gerichtet sind; 3. bei bergmännischen oder allgemeinen sozialpolitischen Wahlen mit ihrer Zustimmung als Kandidaten für separate Wahllisten, seien es kommunistische oder andere, aufgestellt sind oder für sie agieren, wodurch die einheitliche Aktion unseres Verbandes durchkreuzt wird. Der Vorstand und alle Verbandsfunktionäre werden verpflichtet, für die Beachtung dieser Beschlüsse zu sorgen. Die Mitglieder werden aufgefordert, die heute mehr denn je notwendige Geschlossenheit und Selbstständigkeit des Verbandes nach allen Seiten hin zu wahren und jeden Spaltungsversuch entschieden zu bekämpfen.

Diese Resolution wird mit allen gegen 24 Stimmen angenommen. Ferner wird eine Resolution angenommen, in welcher gesagt wird, daß Verbandsgelder nicht zu politischen Zwecken benutzt werden dürfen.

In der Nachmittags-Sitzung fand der 6. Punkt der Tagesordnung, Sozialisierung des Bergbaues, zur Beratung. Es referiert darüber und schließt zunächst die Mandaterteilhaber, die sich schon lange vor dem Kriege als gemeinschaftlich erweisen habe. Das habe man auch durch Änderungen der Berggesetz anerkannt, indem man nach und nach die Bergbaufreiheit einschränkte oder ganz aufhob. Diese Änderungen seien von dem Gedanken ausgegangen, daß die öffentliche Gewalt mehr Einfluß auf die Gewinnung und Verwertung der Mineralien haben müsse. Inner- und außenpolitische Gründe hätten die Regierungen veranlaßt, die gesetzlichen Versuche, die privatkapitalistische Herrschaft über den Bergbau einzuschränken, zu unternehmen. Am besten der Dinge sei aber wenig geändert worden, weil die Verfügungsgewalt über die Mineralien dem Privatkapitalismus belassen wurde. Die Folgen der privatkapitalistischen Spekulationswirtschaft traten nun besonders hervor im Erzebergbau und in der Kalkindustrie. Obgleich das lothringische Erzgebiet verloren sei und man darum annehmen dürfte, daß die verhältnismäßig geringe deutsche Erzförderung im Inlande aufgebraucht würde, herrsche im Erzebergbau eine starke Abhängigkeit, weil die großen Hüttenwerke fast ausschließlich aus dem Ausland als einheimische bezogen werden. Hier sei ein sozialer Eingriff zugunsten der heimischen Erzgebiete notwendig. Die Kalkindustrie sei mit den günstigsten natürlichen Erfindungsbedingungen bedacht und trotzdem durch eine beispiellose ausschweifende Spekulation in eine schwere Krise gestürzt worden. Die Kalkindustrie kann nicht länger mehr in den Händen der Privatkapitalisten bleiben. Ohne eine wirtschaftliche Gesetzgebung, die den Gedanken der Sozialisierung verwirklicht, sei eine Gesundung in der Industrie undenkbar. Überlasse man die bisher dem Privatkapital die Verfügungsgewalt, so kämen die Gemeinwohlinteressen immer stärker unter die Räder. Man habe das auch während des Krieges erkannt, daher die Einsetzung des Reichskohlenkommissars, dessen Befugnisse allerdings an der kapitalistischen Grundlage des Bergbaues nicht wesentlich ändern. Auch die Reichsgesetze betreffend die Kohlen- und die Kalkwirtschaft hätten an diesem Zustand wenig geändert und selbst gegen diese nur den Wink an die Reichsregierung gegeben, welche künftige das Unternehmensstium unter dem Vorwand, es handle sich um eine gemeinschaftliche Zwangsmaßnahme, mit dem Schlagwort „Zwangswirtschaft“ würde die Öffentlichkeit irregulär zu dem Zweck, jede Einschränkung der privatkapitalistischen Wirtschaft zu verhindern.

Rehner schildert dann die Bedeutung des Spaltens über unsere Kohlenlieferungen an die Entente. Diese Lieferungen seien damals nur möglich gewesen durch das Uebereinkommen der Bergleute. Sowohl der Bergarbeiterverband wie auch der christliche Gewerkschaften hätten im Sommer 1920 von der Reichsregierung die Vorlage eines Sozialisierungsgesetzes verlangt, da die Bergarbeiter nicht gewillt seien, im privatkapitalistischen Interesse mehr zu liefern. Die Reichsregierung habe am 6. August und 22. September 1920 den Bergbauverhandlungsausschuss angeordnet, aber noch heute läge der Gesetzentwurf nicht vor, vielmehr habe man im Reichswirtschaftsrat die Sozialisierungsentscheidungen ins Endlose verschleppt. Das habe natürlich eine große Abhängigkeit in der Bergarbeiterchaft ausgelöst. Der Einwand, der Verfall der Vertrag reihe der Sozialisierung entgegen, sei unrichtig. Wenn aber die Entente den Verfall der Vertrag brechen wolle, dann würde sie bei Beschlagnahme nicht nach der Eigentumsform fragen. Entscheidend sei, daß wir das Londoner Ultimatum erfüllen. Im Reichsbund seien nur die sozialistischen Parteien programmatisch für die Sozialisierung. Die bürgerliche Mehrheit sei mehr oder weniger entgegengesetzt. In der Reichsregierung, das habe besonders deutlich die Rede Stresemanns am 22. Mai in Freiburg gezeigt. Wenn wir die Sozialisierung fordern, so stellen wir uns damit auf den Boden der Verfassung. Es ist dies kein Sozialismus oder Spartaismus, sondern ein durch die Verfassung garantiertes Recht. Die Einigung der Arbeiterklasse in Stadt und Land bei der Verwirklichung für eine parlamentarische Mehrheit zugunsten der Sozialisierung. Die Ablehnung der Sozialisierung des hierfür durchaus geeigneten Bergbaues seitens der bürgerlichen Reichsregierung verleihe naturgemäß die Zustimmung in der Bergarbeiterchaft und diese selbstverständlich nicht der Erhöhung der Arbeitsprodukt. Jeder Wirtschaftspolitiker müsse mit dieser Tatsache rechnen. Hier handle es sich um einen Faktor von großer wirtschaftlicher, sozialer und produktivtechnischer Bedeutung.

Rehner bespricht dann den Beschluß des Internationalen Bergarbeiterkongresses für die Sozialisierung des Bergbaues. Für diesen Beschluß sei in Genf namens der deutschen Delegationen der Gewerkschaften der Kampf entschieden eingetreten. Dieser Beschluß habe auch die Delegiertenkonferenz des christlichen Gewerkschafts einmütig gutgeheißen. Nicht gutgeheißen sei der von kommunistisch-kommunistischer Seite kommende Sozialisierungsvorschlag. Dieser wolle den Bergbau unter die Herrschaft der Arbeiter stellen und die Bergbauunternehmen unter einer mit bilateralen Beziehungen ausgestatteten „Kammerkommission“. In der Begründung des kommunistischen Vorschlags wurde selbst angegeben, daß man diese Art der Sozialisierung auch mit Gewalt gegen Arbeiter und Angestellte zur Durchführung bringen müsse. Damit könne sich ein demokratisch gebildeter Sozialist nicht anmaßen erklären. Auch die Sozialisierung keine Frage der Gewinnverteilung. Den Vorschlag, Kleinrenten an Arbeiter auszugeben, müsse man ablehnen, weil seine Durchführung nur den kapitalistischen Egoismus füttere und den Gemeinwohlgeboten schaden würde. Es sei zu bedenken, daß Leute, die an großen sozialistischen Gedanken denken, sich ebenfalls in Reimungsarbeiten und Projekten gegen die Sozialisierung wenden. Solche Pläne der Sozialisierung werden und Schweregezeiten entgegen. Aber wenn keine große Sozialreform ohne Schweregezeiten durchgeführt werden? Selbst gegenüber kleinen Sozialreformen hält sich der Kapitalismus gekränkt und immer der „Ruin der Industrie“ prophezeit. Wir wollen keinen „Sprung ins Dunkle“, sondern eine Sozialisierung mit Verwirklichung der produktivtechnischen Entwicklung und der zur Verfügung stehenden Wirtschaftsmittel. Einmal muß der Kampf noch gemacht werden. Wer schwächen lernen will, muß den Kampf geben.

Rehner bespricht den Entwurf der Sozialisierung, welche die Defizitwirtschaft bringen und einen zu schmerzlichen Verwaltungsapparat. Er mache Vorschläge, wie diesen Vorschlägen zu begegnen sei. Die Sozialisierung sei keine Zwangswirtschaft, sondern im Gegenteil, die privatkapitalistische Wirtschaft bedeute eine Zwangswirtschaft. Nach dem Grundsatz der Sozialpolitik sei, daß überall der gute Wille zur gemeinschaftlichen Arbeit vorhanden sei. Hand- und Kopfarbeiter wählen einträchtig zusammenzuwirken. Gänze es sich doch nicht bei der Bergbau-Sozialisierung um eine spezielle Arbeiterfrage, sondern um eine Volkswirtschaftliche Angelegenheit von höchster Bedeutung. Man müsse sich überall häufig freimachen von dem Wahnglauben, daß das heutige Wirtschaftssystem der Menschheit letzter Schicksal sei. So wenig wie der moderne Kapitalismus immer vorhanden habe, sondern erst ein Hindernis der wirtschaftlichen Entwicklung sei, so wenig würde das heutige Wirtschaftssystem von ewiger Dauer sein. Andere Wirtschaftssysteme würden die Zukunft beherrschen, man rechnete sich die Vorteile des Kommunismus ab. Das sozialistische Unternehmen sei so gut wie nicht mehr. Die große soziale Revolution werde man die Verwirklichung des Internationalen Sozialismus heißen, als wie es von sozialistischen Kreisen häufig geschieht. Von der Erziehung der Arbeiterklasse und von der hienachgehenden Arbeit an der Verwirklichung der Sache, die uns die Entente erwartet hat, liegt es ab, wie wir unsere Zukunft gestalten. Reichsminister Dr. Brüning erklärte in einer Proklamation im Reichstag am Mittwoch an den Gewerkschaften: Dieser Entwurf entspricht unserer Forderung der Sozial-

Die Möglichkeit gaben, daß sie sich nicht für unproduktive Zins- und Dividendennehmer abwandeln, sondern daß ihr Lebensertrag der Allgemeinheit zugute kommt. Von dieser Wichtigkeit getragen, werden die höchsten Arbeitsleistungen zu erreichen sein. Die Sozialisierung ist auch eine Erziehungsaufgabe allerersten Ranges. Wer das Uebersehen wolle und nicht nachdenkenden über gar höchsten Redensarten über die Sozialisierungsforderung urteilt, der verkennt vollkommen die Bedeutung der Arbeiterbewegung für die Erhaltung der dem deutschen Reiche aufgegebenen Aufgaben. Die Regierung rufen wir zu: Wollt ihr die höchste Produktion, dann sozialisiert!

Rehner schildert die Zustände im Erzebergbau. Die Krise ist in der Hauptsache auf den Streit zwischen Hüttenindustriellen und Erzebergwerkbesitzern zurückzuführen. Die Hüttenbesitzer sagen, daß deutsche Erze zu schlecht und zu teuer seien. Die vielen Hüttenbesitzer im Erzebergbau sind eine Folge der privatkapitalistischen Unfähigkeit. Eine Resolution, welche sich gegen die Wirtschaftsanarchie im Erzebergbau wendet, empfiehlt der Redner zur Annahme.

Salze-Nordhausen: Nirgends haben sich die Schäden privatkapitalistischer Wirtschaft so zum Schaden der Allgemeinheit ausgewirkt, als in der Kalkindustrie. Mühselig und planlos Draufwirtschaften hat Zustände geschaffen, wie sie in keinem anderen Bergbau zu beobachten sind. Die gesamte Kalkbergbauarbeiterchaft wird wachsend durch die Krise in die Schranken gedrückt. Trotzdem gehen die Kalkindustriellen über dazu, neue Schächte abzubauen. Unsere Organisation muß sich nachdrücklich für eine Gesundung in der Kalkindustrie einsetzen. Die vorliegende Resolution muß angenommen und für die Durchführung der in ihr enthaltenen Gedanken mit aller Schärfe eingetreten werden.

Rehner-Schmid: Die Verpflichtungen, welche wir durch das Spaltens übernommen haben, können wir nur erfüllen, wenn wir die Wirtschaft umformen. Die Kapitalisten stehen auf unserem Boden. Sozialisierung ist auch ein Menschenproblem. Die irdischen Bedürfnisse müssen verbessert werden. Wir müssen den ersten Schritt aus dem kapitalistischen Bau reißen und den Bergbau sozialisieren.

Schöckel: Ersetzt die geringsten Sozialisierungsversuche werden von den Unternehmern sabotiert. Kleinrenten würden uns einen Sumpf zur Bildung gelber Pflanzen bringen. Die Arbeiterchaft ist heute nicht in der Lage, die Wirtschaft allein zu übernehmen. Wir brauchen die Intelligenz dazu. Es sind unter der Werkintelligenz zu wenige Leute, die mit uns sympathisieren. Von den Angestellten sind zu wenige frei organisiert und selbstlos, die bei uns organisiert sind, besitzen nicht immer den richtigen Geist. Die Sozialisierung wird mit aller Schärfe verfochten. Die Sozialisierungsfrage ist keine Lohnfrage, wie es oft in Versammlungen ausgelegt wird. Ohne Entscheidung kann auf Grund des rechtlichen Zustandes nicht sozialisiert werden, wenn wir nicht den Boden der Verfassung verlassen wollen.

Schöckel-Saarbrücken: Durch den Friedensvertrag ist es zu einer unumgänglichen Ausweitung der Sozialisierung durch die Entente gekommen. Im übrigen Deutschland ist die Sozialisierung eher möglich. Die kommunistischen Kameraden des Saarreviers haben kein Recht, den übrigen deutschen Kameraden voranzufahren, daß sie nicht genügend tun in der Sozialisierungsfrage, weil im Saarrevier diese Frage noch weit hinter dem übrigen Deutschland zurückbleibt.

Umbreit-Berlin: Der Reichswirtschaftsrat setzt sich aus 10 Prozent Arbeitnehmern, 40 Prozent Arbeitgeber und 20 Prozent anderer Gruppen zusammen. Die Arbeitnehmer gesplitteten sich dort und in wichtigen Fragen gehen sie nicht zusammen. Deshalb ist es möglich, daß die Sozialisierungsfrage dort verschleppt wird. Rehner spricht über die bürgerlichen Reichsminister, welche zur Verschleppung beigetragen haben. Die Entscheidung dieser Frage liegt nicht im Reichswirtschaftsrat, sondern in der Hand der Arbeiterklasse und der politischen Gruppen. Solange sich die Arbeiterchaft nicht entschließt, wird sie nicht die Macht erobert. Wir müssen eine Reichsgewerkschaft schaffen, welche die Durchführung der Sozialisierung übernimmt.

Rehner-Berlin: Die Generalversammlungen bringen nur politische Resolutionen. Die Sozialisierungskommission war nur ein Mittel. Was diese geschaffen hat, ist auch noch verschunden. Wir fordern die Sozialisierung der Kohle, der Erze und des Kalk. Es muß ohne Entschädigung sozialisiert werden, die Unternehmer haben ihren Anteil schon vor dem Kriege weg.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Es folgt die Abstimmung über die zu diesem Punkt vorliegenden Anträge und Resolutionen. Nachfolgende Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen:

Die 23. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands nimmt Kenntnis von dem Beschluß der Konferenz des Vorstandes und der Bezirksleiter am 15. Januar d. J. zur Sozialisierungsfrage und erklärt sich mit ihm einverstanden. Der Beschluß lautet:

Die am 15. Januar und folgende Tage in Berlin tagende Konferenz des Vorstandes und der Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erklärt, daß sie an dem Beschluß der Generalversammlung in Wiesbaden 1919 über die Sozialisierung des Bergbaues und an der gleichgerichteten Entscheidung des Internationalen Bergarbeiterkongresses festhält.

Wir verstehen unter Sozialisierung die Uebertragung der Verfügungsgewalt über die Gewinnung und Verteilung der Bodenschätze auf eine durch die Reichsgesetzgebung berufene Vertretung des Volksganzen. Die in jüngster Zeit rapide fortgeschrittene privatkapitalistische monopolistische Vertiefung der Bergbauindustrie bedroht die Interessen des Volksganzen im steigenden Maße. Der notwendige Schutz der öffentlichen Interessen gegen diese privatkapitalistische monopolistische Beherrschung unserer wichtigsten Rohstoffindustrie ist der Hauptgrund für unsere Sozialisierungsforderung. Die Sozialisierung ist keine spezielle „Bergarbeiterfrage“, sondern eine Volksgesamtheitsfrage. Die Unternehmervorschlüge beabsichtigen keine Sozialisierung, sondern eine außerordentliche Unterwerfung der Vertretungsbefugnisse. Der Vorschlag, Kleinrenten herauszugeben, wird die kraftvolle monopolistische Gewinnmacht noch verstärken. Der Bergarbeiterverband lehnt sie entschieden ab. Wir fordern von der Reichsregierung, daß sie die in der Folge der am 5. August und 22. September 1920 gegebenen Versprechungen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die tatsächliche Sozialisierung des Bergbaues bezweckt, ohne Verzögerung einlegt.

Ferner begrüßt die Generalversammlung den Beschluß des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 19. und 20. Januar zur Frage der Sozialisierung der Rohstoffwirtschaft; dieser Beschluß entspricht unserer Auffassung von der dringlichen sozialwirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeit der Ueberführung des Kohlenbergbaues aus der privatkapitalistischen in die gemeinschaftliche Betriebsform.

Die Generalversammlung erwartet von der Reichsregierung, daß sie alsbald der systematischen Verschleppungspolitik der Sozialisierungsfrage ein Ende macht und dem Reichstag ein Gesetz vorlegt, durch welches den privaten Kapitalisten die Verfügung über unsere mineralischen Bodenschätze entzogen wird. Zur Erzebergbaufrage wird folgende Resolution angenommen:

Die in Siegen tagende 23. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands lenkt die Aufmerksamkeit der Reichsregierung auf die kritischen Zustände namentlich im lothringischen Eisenerzbergbau. Obgleich Deutschland durch den Friedensvertrag von Versailles das lothringische Gebiet verlor, damit auch über 70 Prozent seiner inländischen Eisenerzgewinnung, und man daher bestimmt annehmen dürfte, daß nun die Deutschland verbleibenden Eisenerzgewinnungen selbst bei bedeutend verringerter Rohereisen- und Stahlerzeugung durch die Beteiligung an der Produktion des deutschen Erzebergbaues vollwertig beschafft sein würden, sehen wir, daß unser Erzebergbau unter einer schweren Misere leidet. Die Beschlüsse müssen bis zu drei Hüttenbesitzern wachend machen, trotzdem lagern hunderttausende Tonnen Erze unvertast auf den Bergplätzen. Die großen Hütten- und Hüttenwerke bearbeiten in großer Zahl ausländische Erze, ohne die notwendigen Rückstellungen auf den einheimischen Erzebergbau. Dasselbe ist auch der Fall im Bergbau an Phosphorite, Bauxit und Schwefelkies.

Das privatkapitalistische Schicksal wird der gemeinschaftliche Schicksal sein, soweit wir nur eben möglich die Einfuhr einheimischer und inländischer Material zu verarbeiten, außer Acht lassen. Die Reichsregierung hat die Beachtung dieses Schicksals längst noch bezeugt, indem sie mit Hinweis auf die Erzeugung der außerordentlichen Lagerungsunterbrechung die Erzeugung deutscher Rohstoffgewinnungen infolge einer demokratischen Sozialisierung als zu vernachlässigend betrachtet wurde. Die

Verwertung der mineralischen Bodenschätze nach gemeinschaftlichen Gesichtspunkten. Wir fordern die Reichsregierung auf, sofortige Anordnungen ergreifen zu lassen, durch welche die vorzugswürdige Verwertung der Produkte unseres Erze-, Phosphor- und Bauxitbergbaues in den deutschen Weiterverarbeitungsindustrien sichergestellt wird.

Die Kalkfrage behandelt folgende angemessene Entscheidung: Das privatkapitalistische Wirtschaftssystem hat in der Kalkindustrie volkswirtschaftlich verheerend gewirkt. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist eine mit den günstigsten natürlichen Vorbedingungen ausgestattete Industrie fast völlig zugrunde gerichtet. In der leichtfertigen Weise sind aus Spekulationsrücksichten überflüssige Neugründungen vorgenommen worden. Die Zahl der Werke stieg von 66 im Jahre 1900 auf 201 im Jahre 1920. Die Durchschnittsbeteiligungsnummer des einzelnen Kapitalistes am 1. April 1920 betrug 202.406 B. Rentall im Jahre 1900 auf 45.968 B. Rentall im Jahre 1920. 17 nicht mit eingerechnete einflussreiche Kapitalisten besitzen jetzt einen bedeutenden Prozentsatz des gesamten Weltabfahres. Hinzu kommt, daß eine bedeutende Anzahl Kalkwerke mit dem Abbaufen von Schächten begonnen haben.

Die Unternehmer haben seit dem Ausbruch der ungesunden Entwicklung durch eine, auf die geringe Ausbeute der Leistungsfähigkeit zugeschnittene Preis- und die Arbeiter schwer schädigende Lohnpolitik ihre Gemeinwohlinteressen gewahrt.

Diese Preispolitik hat die Arbeiterverhältnisse ungünstig beeinflusst. Besonders in der letzten Zeit machen sich die Folgen derselben in jurchbarer Weise für die Arbeiter bemerkbar. Fast die gesamte Belegschaft der Kalkindustrie, ca. 48.000 Mann, muß drei bis vier Schichten in der Woche leisten. 10.000 Arbeiter sind in den letzten fünf Monaten entlassen.

Neuerdings versuchen die Unternehmer, durch willkürliche Stilllegungen von Kalkwerken eine höhere Verzinsung des unrentlich und planlos in der Kalkindustrie angelegten Kapitals zu erzielen, ohne der im Gesetz vorgesehenen Entschädigungspflicht zu genügen. Diese nach rein kapitalistischen Grundgedanken betriebene Wirtschaftspolitik muß endlich einer dem allgemeinen Volksinteresse dienenden Platz machen. Deshalb fordert die 23. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf, schnellstens einen Gesetzentwurf vorzulegen, bezug auf Beschäftigten, welche die ernsthafte Inangriffnahme der Sozialisierung des Kalk- und Steinabbaues und der unmittelbar mit diesem zusammenhängenden Nebenbetriebe vorsteht.

Als bringende und durch Notgesetz sofort zu ergreifende Maßnahmen fordert die Generalversammlung: 1. Verbot des Weiterabbaufens von Kalkschächten mit Ausnahme der unbedingt erforderlichen Kalkschächte; 2. Stilllegung von Werken unter Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des Reichstages, wobei die Sicherstellung einer Entschädigung für Beschäftigten zu berücksichtigen ist; 3. Einrichtung einer aus Arbeitern und Arbeitgebervertretern paritätisch zusammengesetzten Außenhandelsstelle beim Reichsstatist, welche Richtlinien für den Außenhandel schafft und diesen überwaht; 4. Ausnutzung der vollen Leistungsfähigkeit der rein staatlichen Werke durch entsprechende Erhöhung der Beteiligungsziffern.

Gesichter und letzter Verhandlungstag. — Samstag, den 4. Juni.

Zur Beratung steht der 7. Punkt der Tagesordnung: Sozialversicherung.

Wilmann-Bochum führte als Referent aus:

Die Bedeutung der Sozialversicherung findet noch immer zu wenig Beachtung und doch ist es so, daß zwei Drittel der Bevölkerung Rechtsanspruch an die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung haben. Je zehn Millionen Mark werden täglich an Unterstellungen in diesen drei Versicherungszweigen ausgezahlt. Die kaiserliche Regierung hatte anders zu tun, als sich viel um Sozialreformen zu kümmern; war doch in der Verfassung vom 16. April 1871 die Sozialversicherung mit keinem Wort erwähnt. Erst der neuen in Weimar beschlossenen Reichsverfassung blieb es vorbehalten, eine ganze Reihe von Bestimmungen über Sozialpolitik aufzunehmen. Dort ist im Artikel 7 festgelegt, daß das Reich die Gesetzgebung über Gesundheitswesen, das Arbeitsrecht, die Versicherung und den Schutz der Arbeiter und Angestellten habe. Grundlegende Vorschriften über die öffentliche Versicherung enthält der Art. 161, in dem es heißt:

„Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterchaft und zur Fürsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwächen und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.“

Dieses sind die Richtlinien, welche in den Reichsgrundlagen gegeben sind. Zurzeit entspricht noch keine Versicherung diesen Grundlinien. Wir vermissen nicht, daß es augenblicklich im heutigen Deutschland schwer ist, die Mittel zum Ausbau der Sozialversicherung aufzubringen. Der Krieg hat gewissermaßen das Reichsvermögen hinweggefressen. Ueberall sehen wir Krümmestätten, wo kaum Mittel vorhanden sind zur Eingrenzung des Zusammenbrochenden, viel weniger zum neuen Aufbau. Nahezu 5 Millionen Menschen haben wir verloren. Ungefähr 800.000 Todesfälle gehen auf Rechnung der Jahrzehnte gestandenen Blodade. Von den über 1 Millionen Kriegsverletzten sind viele verkrüppelt oder zur früheren Beschäftigung unbrauchbar. Die Tuberkulose nimmt in erschreckendem Maße zu. Die Gehel der Menschheit, die Geschlechtskraft, trotz Generationen zu vernichten. Ein grausiges Sterben seit Jahren, und doch sollen nach Aussprache von Entente-Kapitalisten 20 Millionen Deutsche zu viel auf der Welt sein.

Wir müssen darauf drängen, daß die Sozialgesetzgebung weiter ausgebaut wird. Eine unserer Hauptforderungen, mit der wir uns auf jeder Generalversammlung zu beschäftigen hatten, war die Forderung auf Einführung eines Reichs-Rentengesetzes. Die Schaffung eines Reichs-Rentengesetzes ist ein dringendes Bedürfnis, das seit dem Jahre 1913. Diese Forderung wird nun bald erfüllt werden. Zutreffend wird noch an den Entwürfen gearbeitet, die dann der gesetzgebenden Körperschaft vorzulegen sind. Soweit man heute das Rentengesetz übersehen kann, wird in Zukunft für die deutsche Bergarbeiterchaft nur ein Knappschaftsverein, genannt Reichs-Knappschaftsverein, bestehen. Ein angemessener Steigerungssatz wird im Reichs-Knappschaftsverein zur Einführung gelangen und zwar sind 4-6 R. vorgesehen. Besonders aber wird endlich der Wunsch der Bergarbeiterchaft in Erfüllung gehen, eine Alters-, b. h. die Knappschaftspension, zu erhalten, ohne sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen zu brauchen. Heute wird noch darauf hingewiesen, daß die Befähigung für den Reichs-Knappschaftsverein zu stark werde, wenn man die Bergarbeiter bei einem Lebensalter von 50 und einem Dienstaalter von 25 Jahren pensionieren wolle. Der Reichsminister Herr Dr. Meißner vom Reichs-Knappschaftsverein hat erachtet, daß zur Zahlung der Alterspension bei einem Lebensalter von 60 und einem Dienstaalter von 25 Jahren bei 3 R. Steigerungssatz ein Beitrag von 5,20 R. erforderlich sei. Die Bergarbeiter werden gern bereit sein, diese Beiträge zu leisten, um später in den Genuß der Alterspension gelangen zu können.

Daß die Forderung auf eine Altersrente gerechtfertigt ist, zeigen die Jahresberichte der Knappschaftsvereine, in welchen die Statistiken über das durchschnittliche Lebensalter und Dienstaalter geführt werden. Wir hoffen, daß der Reichs-Knappschaftsverein und das Reichs-Knappschaftsgesetz baldig ins Leben treten und auch die Forderung der Alterspension darin verankert wird.

Ferner muß im Reichs-Knappschaftsverein, soweit es die Reichsversicherungsgesetzgebung heute zuläßt, die Reform des Krankentageslohnens stattfinden. Wir haben während der beiden Berichtsjahre getan, was in unseren Kräften stand, um sowohl den Invaliden zu einer höheren Rente, als auch den Kranken zu höheren Krankentagen zu verhelfen. In den Knappschaftsvereinen, in denen wir Vorstandsämter hatten, ist es uns auch überall gelungen, die Steigerungssätze zu erhöhen und außerdem angemessene Feuerungszulagen zu erhalten. Die Feuerungszulage, die im Bochumer Knappschaftsverein im Oktober 1920 bewilligt wurde, machte 65 Millionen Mark aus, die von den Werksbesitzern des Ruhrgebietes aufgebracht werden. Auch das Kalkschicht bewilligte im Juli desselben Jahres 10 Millionen Mark zur Uebernahme der Kalkwerke der Knappschaftsvereine. Doch mehr noch als die Knappschaftsvereine leiden die Rententätigen und haben nur von den Renten Einlagen an die Regierung gerichtet und ersucht, der Kalkwerke dieser Art abzuhelfen. Am 2. April 1920 fand auch ein Antrag Aufnahme, den



Versicherung Invaliden-, Alters- oder Witwenrenten beziehen, erhöhte Zulagen erhalten. Alles dieses ist aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung muß auch darauf geachtet werden, daß die Invalidenrenten der Neuzeit entsprechend zu erhöhen sind.

Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung muß auch darauf geachtet werden, daß die Invalidenrenten nach einer Wartezeit von 1000 Wochen ausgezahlt werden und nicht, wie bisher, nach 1200 Wochen.

Es sind ferner die Absätze 2 und 3 des § 1283 der Reichsversicherungsordnung zu streichen, die folgenden Wortlaut haben:

„Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hat.“

„Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hat und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt.“

Weiter muß darauf gesehen werden, daß das An- und Aufrechnungssystem, das heute noch zum Schaden der Invaliden und Hinterbliebenen geübt wird, wegfällt.

Im Krankentagegeld sind wichtige Veränderungen zum Wohle der Krankheitsenden höchst notwendig. Im November 1919 richtete der Verbandsvorstand in der Anfrage der Vorstandsämter eine Eingabe an den Reichrat und die Regierung, in welcher verlangt wurde, daß als Grundlohn den damaligen Verhältnissen entsprechend, 20 Mk. festgelegt werden sollten.

„Vor meiner Abreise zur Generalversammlung erhielt ich nun ein Schreiben vom Reichsarbeitsminister zugunsten, das folgenden Wortlaut hat:

„Berlin, den 21. Mai 1921.

Zu der Frage, ob für die im Bergbau beschäftigten Arbeiter eine vollständige Befestigung oder doch wenigstens eine Erhöhung des Grundlohnes in der Krankenversicherung über den Betrag von 30 Mk. hinaus erforderlich ist, hat der Herr Reichsminister für Handel und Gewerbe die preussischen Oberbergämter gutachtlich gehört.

Auch der Hauptvorstand deutscher Ortskrankenkassen in Dresden hat sich gegen die gewünschte Abänderung des § 160 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des § 1 der Verordnung über Aufhebung der Verordnung vom 1. April 1920 (Reichsgesetzblatt S. 439) und über Geräußung des Grundlohnes und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung vom 30. April 1920 (Reichsgesetzblatt S. 769) ausgesprochen, weil durch eine solche Maßnahme schwere finanzielle Schädigungen der Krankenkassen eintreten würden.

Ich vermag deshalb, der gegebenen Anregung nicht zu entsprechen, beschäufliche aber durch einen dem Reichstag zugewandten Entwurf eines Gesetzes über Änderungen der Reichsversicherungsordnung eine Verbesserung der Lage der gegen Krankheit versicherten Personen dahin herbeizuführen, daß der Grundlohn stufenweise nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten durch die Zahlung festgesetzt wird und zwar im Betrage des auf den Kalendertag entfallenden Teiles des Arbeitsentgeltes im Durchschnitt jeder Lohnstufe. Dabei kann die Zahlung des Grundlohns berücksichtigt, soweit er 30 Mk. für den Kalendertag nicht übersteigt.“

Daraus ist zu ersehen, daß man nicht getraut ist, den Forderungen der deutschen Bergarbeiter betreffs erhöhten Krankentagegeldes entgegenzukommen, obwohl, wie vorher schon bemerkt, im Saargebiet der wirkliche Arbeitsverdienst als Grundlohn eingestellt wurde. Nun liegt es an den Parlamentariern, dafür zu sorgen, daß Deutschland gegenüber Frankreich nicht zurückbleibt.

Das Krankengeld ist auch vom ersten Tage ab zu zahlen und für Sonn- und Feiertage, denn auch an diesen Tagen will und soll der Kranke leben.

Ferner muß darauf gedrängt werden, daß die Familienhilfe, Haus- und Krankenpflege obligatorisch eingeführt wird. Für den Familienvater ist es noch schlimmer, wenn Frau und Kinder erkrankt sind, als wenn er selbst zu Bett liegt. Es muß dafür gesorgt werden, daß er da nicht in Schulden gerät, sondern die Familienhilfe darauf ausgeht wird, daß der Familienvater beruhigt seiner täglichen Arbeit nachgehen kann.

Dann fordern wir Erweiterung der Mutterschaftsversicherung. Diese muß ihre Ausgestaltung erfahren durch bessere Unterbringung der Schwangeren, gänzlich freie Erziehung der Gebärenden und sachliche Behandlung, nicht nur Beihilfe hierzu, wie dieses bis heute gebräuchlich war, sowie auch Verlängerung des jetzt nur zwölf Wochen dauernden Bezuges von Stillgeld. Ferner ist die Bestimmung des § 195 der Reichsversicherungsordnung zu mildern, monach Wöchnerinnen nur dann Anspruch auf die ganze Mutterschaftsversicherung haben, wenn sie oder das Familienoberhaupt im letzten Jahre vor der Niederkunft sechs Monate hindurch gegen Krankheit versichert waren. Wer für die Wöchnerinnen sorgt, sorgt auch für das Geschlecht der Zukunft.

In der Unfallversicherung fordern wir, daß die Berufskrankheiten und die Unfälle des täglichen Lebens in diese Versicherung einbezogen werden. Ist es doch ein Unstun sondergleichen, daß, wenn ein Arbeiter zwei Finger verliert, er dafür die Unfallrente bekommt, während jener, der seine ganze Gesundheit bei der Arbeit einbüßt, keinen Pfennig von der Unfallversicherung fordern kann. Bei der Berechnung der Unfallrente ist auch der volle Arbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen. Wohl ist es unseren Bemühungen in Gemeinschaft mit den anderen Gewerkschaften gelungen, daß heute der volle arbeitsfähige Arbeitsverdienst 10 200 Mk. beträgt gegenüber 1800 Mk. vor dem 1. April 1921. Es ist aber weiter eine Ungerechtigkeit, daß man bei den heutigen Löhnen die Summe, die über 10 200 Mk. verdient wird, nur zu einem Drittel anrechnet.

Bei der Neugestaltung der Sozialversicherung ist auch die Frage der Ärztewahl zu lösen. Bedeutende Kenner der Sozialpolitik fordern die Verstaatlichung des Ärztemessens durch die Sozialversicherung, d. h. sie wünschen, daß der Träger der Krankenversicherung und der Träger der Wohlstandsfrage eines Bezirks einen Zweiverband bilden und dieser Zweiverband soll ferner Ärzte anstellen, daß auf je 1000 Versicherte oder 3000 Einwohner ein Arzt entfällt. Die Ärzte würden sich mit allen Kräfte gegen eine solche Regelung. Deshalb muß, bis diese eintritt, darauf gedrängt werden, daß die freiere erweiterte Ärztemahl stattfindet.

Weitern fordern wir Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Gebämmenswesens. Ich brauche wohl von dieser Stelle aus nicht darauf hinzuweisen, welche Sorgen das Erlöschen eines neuen Weltbürgers in der Familie verursacht. Man sagt wohl, die Freude ist groß, doch fällt auch ein Vermüßstücken in den Freudenbecher: das Kind ist da — das Geld ist weg! Die Behandlung der Wöchnerin, gleichviel, ob sie arm oder wohlhabend ist, wird auch bei einer gleichen sein, wenn das Gebämmenswesen verstaatlicht oder kommunalisiert ist.

Dann möchte ich noch auf einen Umstand hinweisen. Heute ist es den Krankenkassen nur möglich, Verträge mit Apotheken abzuschließen, aber nicht erlaubt, selbst Apotheken zu errichten. Dieses muß ihnen gestattet werden, denn wir haben schon überaus, daß dadurch große Ersparnisse in den Krankenkassen gemacht werden können.

Das wären so die Forderungen, die wir für die nächste Zukunft stellen und verwirklichen wollen. Sie durchzuführen.

Das Ideal einer Versicherung wäre natürlich die Erwerbslosenfürsorge, gleichviel, ob der Arbeiter krank feiert oder ob er durch einen Unfall oder durch die Reichsinvalidität erwerbslos ist. Man sollte ihm in allen diesen Fällen das Existenzminimum gewähren, ganz gleich, ob er aus Krankheit, Invalidität oder Mangel an Arbeit die Unterstützung beziehen muß. Wie verhält es sich denn heute? Derjenige, der krank feiert, erhält vielleicht 22,50 Mk. täglich; ein anderer mit derselben Familienzahl, der durch Unfall erwerbslos wurde, hat ein Einkommen von vielleicht 12 Mk.; der dritte, der infolge Arbeitsmangel keinen Erwerb findet, ist aber gezwungen, mit 8 bis 10 Mk. auszukommen, während der Reichsinvalid vielleicht nur 4 Mk. hat.

Rechner wendet sich weiter gegen die Bergarbeitergerichte. Auf diesen herrscht ein Geist, daß kein Vertrauen zu diesen Gerichten vorhanden ist. Die Arbeitszeit im Bergbau muß gesetzlich geregelt werden. Heute müssen Schiedsgerichte über die Arbeitszeit entscheiden, was ein unhaltbarer Zustand ist. Wollen wir ernstlich, daß unsere Forderungen durchkommen, dann müssen wir dafür sorgen, daß die gesetzgebenden Körperschaften so zusammengesetzt werden, wie es zum kulturellen Fortschritt notwendig ist.

Die Diskussion über das Referat des Kameraden Wismann wird eingeleitet von H. d. Röll: Es ist zu bemerken, daß der Knappschaftsfrage so wenig Beachtung geschenkt wird. Das Krankengeld macht in den meisten Bezirken nur 50 Prozent des Grundlohnes aus. Wir müssen fordern, daß die Grundlöhne und auch das Krankengeld erhöht werden. Im rheinischen Braunkohlenrevier haben die Unternehmer gegen Beitragserhöhungen. Die Arbeiterbetriebe haben wiederholt Beitragserhöhungen gefordert, die Betriebsleiter waren aber Schiedsrichter. In der Unfallversicherung müssen unsere Betriebsräte sowohl wie die Knappschaftsämter ihr Möglichstes tun. Unsere Knappschaftsämter müssen besser aufgearbeitet und mit Material versehen werden. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ berührt dieses Gebiet auch zu wenig.

Gamann-Saarbrücken: Der Bergmann trägt jeden Tag sein Totenhemd. Es ist deshalb nur recht und billig, daß das Sozialversicherungsmittel so ausgebaut wird, daß er in Krankheitsfällen vor der Not bewahrt bleibt. Das Krankengeld darf nicht auf 50 Prozent des Grundlohnes stehen bleiben.

Die Aussprache ist beendet und wird folgende Entschliessung angenommen:

Die Generalversammlung nimmt Kenntnis davon, daß die Entwürfe zum Reichsinvalidengesetz und Reichsinvaliditätsversicherung in Vorbereitung sind. Es erwartet, daß der Entwurf zum Reichsinvaliditätsgesetz baldigt der gesetzgebenden Körperschaft vorgelegt wird und der Reichsinvaliditätsverein ins Leben tritt.

Es weist dabei hin auf die Forderung, wonach auf Antrag bei 25jähriger Dienstzeit und einem Lebensalter von 50 Jahren ohne ärztliche Untersuchung die Invaliditätsrente gewährt werden soll. Diese Forderung muß im Reichsinvaliditätsverein ihre Verwirklichung finden.

Sie fordert ferner von der Reichsregierung Ausbau der Sozialversicherung und zwar dahingehend, daß in der Reichsversicherungsordnung vor allem festgelegt wird:

- a) in der Krankenversicherung:
  1. Einstellung des wirklichen Arbeitsverdienstes als Grundlohn;
  2. Zahlung des Krankentagegeldes vom ersten Tage ab, auch für Sonn- und Feiertage;
  3. obligatorische Einführung der Familienhilfe, Haus- und Krankenpflege;
  4. erweiterte Mutterschaftsversicherung.

- b) in der Unfallversicherung:
  1. Einbeziehung der Berufskrankheiten und der Unfälle des täglichen Lebens unter die Unfallversicherung;
  2. bei der Berechnung der Unfallrente ist der volle Arbeitsverdienst in Anschlag zu bringen;
  3. Dauerrenten sind alle zwei oder vier Jahre dem veränderten Jahresverdienst gemäß abzuändern.

c) bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:

1. Erhöhung der Rentenätze der Neuzeit entsprechend;
  2. Wegfall der Krankenrente, d. h. Gewährung der Invalidenrente nach der 26. Krankentage;
  3. Ermäßigung der Wartezeit für Altersrentner auf 1000 Wochen;
  4. Streichung der Absätze 2 und 3 des § 1283, da deren Vorschriften das Wiederaufleben der verlorenen Anwartschaften erschweren;
  5. unklare Befestigung des An- und Aufrechnungssystems.
- Ferner ist zu erstreben erweiterte freie Arztwahl, Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Gebämmenswesens. Auch muß darauf gedrungen werden, daß Krankenkassen das Recht bekommen, Apotheken einzurichten. Von der Reichsregierung ist zu versuchen, daß durch internationale Vereinbarungen und Verträge die sozialpolitischen Einrichtungen aller Länder gleichwertig und Gegenseitigkeitsverträge mit allen Ländern abgeschlossen werden.

Zur Bergarbeitergerichtsfrage nimmt der Verbandsrat mit folgender Entschliessung Stellung:

„In Anbetracht der in letzter Zeit ganz unverständlich gefällten Urteile an den Bergarbeitergerichten fordert die 23. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands die schleunigste Aufhebung derselben. Die Bergarbeiterchaft hat jedes Vertrauen zu den Bergarbeitergerichten verloren. Sie verlangt, daß die Einführung der schon bereits versprochenen Arbeitergerichte beschleunigt wird.“

Das Ergebnis der Wahl zum engeren Vorstand und der anderen Instanzen der Verbandsleitung haben wir bereits in Nr. 21 unserer Zeitung veröffentlicht.

Zum Schluß wird dem Vorstand überlassen, den Tagungsort des nächsten Verbandstages zu bestimmen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. G. S. F. W. dankt im Schlußwort zunächst allen Teilnehmern und Gästen. Die Wahl zum Obmann ist erfreulicherweise beachtet worden. Die Vorbereitungen haben sich als sehr gut erwiesen. Dauerlicherweise konnten die ausländischen Gäste nicht bis zum Schluß dem Verbandstag beiwohnen. Herzlichen Dank und Grüße sendet ihnen der Verbandstag nach. Eine arbeitsreiche Woche liegt hinter uns. Die geleistete Arbeit muß zum Segen unseres Verbandes gereichen, weil diese im Sinne der übergrößen Mehrheit geschehen ist. Bei den Schlussabstimmungen über prinzipielle Fragen ist Einmütigkeit vorhanden gewesen. In der Frage der Arbeitsgemeinschaft ist ein Beschluß gefaßt, wonach der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund über diese Frage zu entscheiden hat. Wie dieser Beschluß ausfallen wird, wird werden uns ihm folgen. Es ist auch über den Anschluß an Moskau entschieden worden. Die Entschliessung ist so gefallen, wie dies vorauszuwerden war. Die Beschlüsse, die nun gefaßt sind, müssen gehalten werden, und auch jene Kameraden, die anders denken, müssen sich diesen Beschlüssen fügen. Jetzt gehen wir hinaus und wirken im Sinne des Verbandstages.

Mit einem dreifachen Hoch wurde dann der Verbandstag geschlossen. Die Delegierten sitzen hierauf stehend unter alles Kampflied, das unser verstorbenen Kämpfern hinterließ:

Hoch auf Kameraden, durch Nacht zum Licht  
Seid tüchtig alle umfingeln!  
Gelobt es: Wir wollen nicht enden die Schicht,  
Bis das den Sieg wir errungen!  
Den schönen Sieg, der uns allen kommt:  
Daß der Bergmannsstand wieder zu Ehren kommt!

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Mehrarbeit nur für die Allgemeininteressen.

Der R. B. N. r. Oberbürgermeister Dr. Abenauer, Zentrum, abgeordneter im rheinischen Provinzialparlament und im preussischen Staatsrat, bekämpft die Verlängerung der Schichtzeit über acht Stunden hinaus. Dagegen haben die Arbeiter freien Gewerkschaften Stellung genommen. Das Zentralblatt der deutschen Gewerkschaften (Nr. 12) beschäftigt sich auch mit der Angelegenheit und schreibt:

Das Verlangen nach der Einführung einer längeren Arbeitszeit als der achtstündigen entspringt bei manchen Vaterlandskriegern rein blutigen Betrachtingen. Sie wollen — wie der Kölner Oberbürgermeister — erst dann eine verlängerte Arbeitszeit, wenn 1. die Arbeitsfähigkeit behoben ist (in Wirklichkeit wächst die Arbeitsfähigkeit von Tag zu Tag); 2. wenn genügend Arbeitsmöglichkeit für die Gesamtbevölkerung besteht und 3. wenn alle im Interesse des Vaterlandes länger arbeiten. Gegen eine solche Formulierung ist praktisch gar nichts einzuwenden. Sinnvolliger wäre wohl noch, daß der durch die Mehrarbeit erzielte Gewinn den arbeitenden Menschen und der Volksgesamtheit zugute kommen müßte und nicht wenigen Kapitalisten. Wenn aber wird diese Forderung praktisch werden? Warum über Möglichkeiten spekulieren, die in sehr weiter Ferne liegen? Nehme man doch die Dinge, wie sie heute sind und auch in absehbarer Zeit noch sein werden! Die Theoretiker der Wohlfahrer Deute über die gegebenenfalls notwendige Verlängerung der Arbeitszeit ist zurzeit lediglich Wasser auf die Mühlen derer, die von sozialen Empfindungen unbefleht, in der Arbeitszeiterhöhung lediglich ihrem Eigennutz dienen wollen. Der Eigennutz ist nach diesen Leuten die alleinige Triebkraft des Fortschritts. Dem Arbeiter gegenüber erkennt man allerdings ein Recht auf die Selbsttätigkeit nicht an. Er soll das bleiben, was er bislang gehalten wurde: das leerenlose, werteschaffende Werkzeug.“

Gewiß, wenn die Arbeiter- und Angehörigenchaft weiß, daß der Mehrwert ihrer Arbeit nicht dem Privatkapital, sondern der Allgemeinheit zufließt, dann läßt sich über manche Frage reden, über die heute eine Diskussion fruchtlos ist.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Zur Lage in der Eisenerzindustrie.

Schreibt „Stahl und Eisen“ vom 9. Juni:

„Auf dem Markt für Erz ist es im Berichtsmonat still geblieben. Während die Lage für Siegerländer und Silesier Erze bisher günstig war, kam es in den Gebieten Rahn, Dill und Oberhessen aus Mangel an Absatz zu weiteren Betriebs Einschränkungen und Stilllegungen. Die damit verbundenen Arbeitsstredungen und Arbeiterentlassungen sowie die trostlose Lage des Bergbaues in diesen Gebieten rufen allmählich Unmuth aus. Die Unruhe ist längst stark und tief. Neb. der „Bergarb.-Ztg.“ Unruhmühen unter der dort bodenständigen Bergarbeiterchaft hervor. Auf dem ausländischen Erzmarkt wurde französische Minette zu sinkenden Preisen lebhaft angeboten, ohne daß nennenswerte Abschlüsse zustande kamen. Das schwedische Erzgeschäft lag praktisch fast vollkommen still; der Erzgang ging kaum über die Abnahme auf langfristige Verbindlichkeiten hinaus. Der Streik der Sagenarbeiter in Dreföland und des Generalstreik in Norwegen sind bisher ohne nennenswerten Einfluß auf die Verhältnisse geblieben. Auch in spanischen Erzen wurden größere Abschlüsse nicht getätigt. Das Bild hat sich nur insofern etwas geändert, als sich die Seerachten gegen Mitte des Monats verfließen und gegen Monatsende sogar anjagen; gleichzeitig machte sich Mangel an Schiffsraum bemerkbar. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in dem englischen Bergarbeiterstreik, der Knappheit und damit Verteuerung des Bunkerkohls bewirkt hat, wodurch wieder zahlreiche Schiffe auflegen mußten. Im Gegensatz zu den Seerachten sind die Rheinschiffe erheblich gesunken (auf 0,6 Pf. je Tonne). Nachdem die Schiedsrichter in der Erzbeschaffung behoben sind, hat das Reichsarbeitsministerium bestimmt, daß die Einfuhrbewilligungen für Eisenerze, Manganeze, Blei- und manganhaltige Schlacken sowie Stesabbrände wegsallen. Im besetzten rheinischen Gebiet sind jedoch lediglich Eisenerze einfuhrfrei.“

Einer Zuschrift an die „Rhein.-Westf. Ztg.“ ist zu entnehmen, daß der Rückgang des Roheisenpreises noch eine besondere Ursache hat: die Hochöfenwerke arbeiten nämlich mit Schrottschutt! In der Zuschrift heißt es:

„Die ohnehin schwierige Lage der Martinwerke wird nun noch dadurch verschärft, daß die Hochöfenwerke, namentlich die des Siegerlandes, nach wie vor mit Schrottschutt arbeiten, obgleich Erz genügend vorhanden ist. Durch dieses Verfahren, das gewaltige Mengen Schrott erfordert, wird den Martinwerken dieser wichtige Rohstoff infolge der starken Nachfrage ganz erheblich verwehrt und damit eine Verbilligung der Selbstkosten verwehrt. Aber auch die Hochöfenwerke setzen sich durch diese Maßnahme zwischen zwei Stühle. Sie stellen wohl auf billigem Wege ein Roheisen her, für das sie den für heutige Verhältnisse hohen Preis von 1535 Mk. ab Siegen erhalten, der ihnen naturgemäß einen gewaltigen Gewinn läßt. Andererseits erhöhen sie aber ihre Erzeugung infolge des Schrottschuttganges ganz außerordentlich, während der Absatz erheblich zurückgeht, so daß auf den meisten Werken die Rente in ganz bedenklicher Weise anwächst. Diese Politik der Hochöfenwerke ist einfach unbillig. Sie schaffen zunächst künstlich eine Ueberproduktion, verteuern dann den Martinwerken das Roheisen und den Schrott und zwingen außerdem die Erzeuger zur Einschränkung der Erzeugung, was gar nicht nötig wäre, wenn die Beschützung der Erze im früheren Umfange wieder aufgenommen würde.“

### Internationale Rundschau.

#### Zum Bergarbeiterstreik in England.

Seit dem 1. April stehen die englischen Bergarbeiter nun schon geschlossen in einem Abwehrkampf gegen den geplanten Lohnabbau, der zwischen 11 und 43 Prozent, das sind 2 bis 7 Schilling pro Schicht, betragen sollte. Alle Verhandlungsversuche sind bisher gescheitert. Die Bergarbeiter fordern ein Lohnamt mit Lohnausgleichsstufe für das ganze Land, damit sowohl die Löhne wie auch etwaige Lohnabzüge möglichst einheitlich gestaltet werden könnten. Das wurde abgelehnt. Zuletzt hat die Regierung 200 Millionen Sterling an, um einen Lohnausgleich herbeizuführen. Dieser Betrag würde jedoch nur für gut zwei Monate ausreichen, dann ständen die Bergarbeiter wieder auf dem alten Punkt. Die Grubenbesitzer haben angeboten, daß der 17 Prozent steigende Gewinn der Ueberproduktur den Arbeitern in Form von Lohnausgleichsstufen zufließen sollte. Wer die Beschäftigten und die Beschäftigten der kapitalistischen Wirtschaftsweise kennt, der weiß, daß hierbei für die Arbeiter nicht viel herauszukommen wäre. Zudem wären die Arbeiter der Werke, die 17 Prozent und weniger Gewinn erzielen, völlig leer ausgegangen. Das zugestandene Lohnamt ohne Lohnausgleichsstufe ist für die Arbeiter ziemlich belanglos, weil sich dann sowohl die Löhne wie auch etwaige Lohnabzüge nach einzelnen Bezirken bzw. Werken regeln. So ist es erklärlich, daß die streikenden Bergarbeiter den gemeinsamen Vorschlag der Grubenbesitzer und der Regierung in einer Abstimmung mit großer Mehrheit ablehnten.

#### Die russischen Gewerkschaften unter Diktatur!

Bekanntlich ging unserer Generalversammlung in Gießen ein hestehende langes Telegramm aus Moskau zu, welches angeblich vom russischen Bergarbeiterbund mit etwa 100 000 Mitgliedern kam und unseren Verband für die dritte Internationale gewinnen wollte. Wie es in Wirklichkeit mit der Gewerkschaftsbewegung in Rußland aussteht, das ergibt sich aus einem Bericht russischer Metallarbeiter an den Internationalen Metallarbeiterbund. Der Bericht wird von der „Metallarb.-Ztg.“ veröffentlicht und ist geeignet, manchem bisher Moslaugläubigen, wenn er nicht heillos verrannt ist, die Augen über sein „Paradies“ zu öffnen. In dem Bericht heißt es:

„Die russischen Arbeiter durchleben eine beispiellose Tragödie. Sie sind zum Stillstehen verurteilt, da man ihnen doch nicht glaubt, wenn sie gegen diejenigen sprechen, ihre Stimme gegen diejenigen erheben, die trügerisch und frech sich selber Volksvertreter nennen und die sich vor den Arbeitern so sehr fürchten, daß sie in Wahrheit das Stimmrecht und die Redezeit abgekauft haben. Erst letzlich wurde die Moskauer Buchdruckerwerkstatt aufgelöst, deren Mitglieder der britischen Arbeiterdelegation die volle Wahrheit über die Lebensbedingungen der Arbeiter in Sowjetrußland mitgeteilt hätten. Arbeiter, die zum Protest gegen die gegen ihre Gewerkschaften ergriffenen Maßnahmen freitren, wurden mit dem Tode bestraft. Die den Sowjetrußland ausstehenden Leitenden wurden verhaftet, viele an die Front geschickt und andere kamen auf andere Art um.“

Die gesamte Politik der kommunistischen Sowjetregierung gegen die russischen Arbeiterklassen und ihre Organisationen kann wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Die Freiheit der Gewerkschaften ist vernichtet. Die Gewerkschaften bestehen und arbeiten unter der Aufsichtigung der Sowjetbehörden, nach deren Willen sie zu handeln haben.
2. Die Gewerkschaften sind unterdrückt. Ein Erlaß wurde veröffentlicht, laut welchem Versammlungen nur mit Erlaubnis der Sowjetbehörden veranstaltet werden dürfen.



Die Redefreiheit ist aufgehoben. Es wird als ein Verbrechen betrachtet, die Kommunisten zu kritisieren. Streiks werden als gegenrevolutionäre Handlungen betrachtet. Arbeiter werden mit einer für die westlichen Länder unüblichen Härte behandelt. Streikende werden nicht nur ins Gefängnis geschickt, sondern man entzieht ihnen auch die Lebensmittel.

5. Fast alle Industriezweige stehen unter Kriegsgefehr. Die Arbeiter können nicht von einer Beschäftigung oder Fabrik zu einer anderen wechseln. Sie sind zwangsweise in sogenannten „Arbeitskassen“ eingeteilt. Jederzeit ist obligatorisch.

6. Die Gewerkschaften bestehen nicht als unabhängige Körperschaften. Sie hängen von einer Zentralorganisation ab, wodurch sie zu einem Regierungsapparat umgestaltet worden sind.

Diese Politik hat zum Ergebnis, daß die russischen Industriearbeiter in ihrer weitestgehenden Lage und in der Unmöglichkeit, von ihren eigenen Organisationen Hilfe zu verlangen, die Städte verlassen und auf die Dörfer ziehen.

### Knappschäftliches. Christliche Rechenbücher.

In Nr. 25 des „Bergknappen“ vom 18. Juni bemüht sich ein Rechenknapp im Schweiße seines Angesichts, nachzuweisen, was die Rechenknappen des Gewerkschaftsvereins seit Eröffnung der Welt — pardon! — seit Gründung des christlichen Gewerkschaftsvereins, bis zum Jahre 1910 für die Knappschäftsmittelglieder alles geleistet hätten. Abgesehen davon, daß was in jener Zeit geleistet wurde, nur dem energischen Drängen der Verbändler mit zu verdanken war, bringt es der „christliche“ Statistiker trotz aller Mühe auf nicht mehr als 47 Millionen Mark im Laufe von zwei Jahrzehnten. Was will dies belagen gegenüber den seit 1910 im Vorkamer Knappschäftsbereich erreichten Verbesserungen!

Wollen wir auf die Art operieren, wie es im „Bergknappen“ geschieht — denn mit Zahlen läßt sich alles beweisen —, so können wir mit Hunderten von Millionen aufwarten, die durch die Bemühungen unserer Rechenknappen und Vorkamerknappen den Knappschäftsmittelgliedern sowie ihren Witwen und Waisen zugute kamen in der Hälfte der Zeit, die im „Bergknappen“ der christlichen Berechnung zugrunde gelegt wird.

Der „christliche“ Chronist weiß auch zu berichten, daß, trotzdem die bösen Verbändler 1912 im Knappschäftsbereich saßen, die Generalversammlung in diesem Jahre nichts brachte. Dabei denn dem „Bergknappen“-Schreiber bei der Jahreszahl 1912 nicht die Ohren geklungen?

Wie war es denn in Wirklichkeit? Nachdem 1911 keine Verbesserungen erzielt waren, wurden die Knappschäftlichen Forderungen im Jahre 1912 beim Streik mit als Kampfbild auf Schild erhoben. Der „Bergknappe“ hatte aber nichts eiligeres zu tun, als den Unternehmern beizufallen, indem für Streikbrüche eifrig Propaganda gemacht wurde.

Es scheint wirklich nötig zu sein, hier und da an jene Epochen zu erinnern, um der Fälschung der Bergarbeitergeschichte vorzubeugen. Man glaubte damals, wie schon so oft, unseren Verbänden vernünftig zu haben. Doch schon das Jahr 1913 lehrte, daß wir noch stark genug waren, die Unternehmer im Knappschäftsbereich zum Verhandeln und Nachgeben zu bewegen.

Was in diesem Jahre für die Knappschäftsmittelglieder herausgeholt wurde, zeigt folgende Aufstellung:

1. Erhöhung des Krankengeldes um ein Zwölftel für jedes Kind bis zu drei Zwölfstel für diejenigen Mitglieder, die zu Hause krank liegen; in der 11. Lohnklasse stieg das Krankengeld bei drei Kindern von 3 Mk. auf 3,75 Mk.
2. Erhöhung des Hausgeldes an die Familienangehörigen derjenigen Mitglieder, die im Krankenhaus verpflegt werden, bis zu zehn Zwölfstel; in der 11. Lohnklasse bei vier Kindern von 1,50 Mk. auf 2,50 Mk.
3. Gewährung der Beihilfe zur Erziehung der Kinder verstorbenen aktiver Mitglieder und Invaliden bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.
4. Erhöhung der Erziehungshilfe für Halbwaisen von 3,20 auf 3,60 Mark, für Ganzwaisen von 6,40 auf 7,00 Mk.
5. Nichtanrechnung der geleisteten Invaliden- und Waisenfürsorge auf die Hinterbliebenenrente der Witwen, solange die Gesamtsomme zwei Drittel des Betrages der Berg- und Reichsinvalidenrente des verstorbenen Mitgliedes nicht übersteigt.
6. Ermäßigung des Feiertagsentgeltes von 15 auf 10 Pf. pro Woche.

Nach diesen Verbesserungen stand der Vorkamer Knappschäftsbereich am besten von allen Knappschäftsbereichen. In den Vereinen, wo die „christlichen“ Gewerkschaften dominierten, wurden diese Reformen aber nicht durchgeführt. Deshalb wohl nicht? Weil Worte und Latein bei den Herren „Christlichen“ nicht übereinstimmen! Deshalb, Kameraden, jorgt dafür, daß nur die Kandidaten als Rekruten gewählt werden, die unterem Verbände angehören.

Wacht jene auf, die nichts von den früheren Kampfzeiten wissen. Macht der „christlichen“ Geschichtsverbreitung ein Ende.

### Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Warum unterlassen die deutschen die englischen Bergarbeiter?

Die Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes hat mit großer Begeisterung einstimmig beschlossen, die freiziehenden englischen Bergarbeiter mit einer Million Mark aus der Samstags- und mit 3 Mk. pro Wöchling aus den Bezirks- und Zollstellen zu unterstützen. Wegen dieses Beschlusses wird der Bergarbeiterverband in der bürgerlichen und kapitalistischen Presse in der gefährlichsten und unglücklichsten Weise herabgemacht. So schreibt z. B. das Organ des Herrn Adam Stegerwald: „Der Deutsche“, u. a.:

„Der 100 Mk. kann man ein Kind beheimen für einige Wochen auf Land zur Erholung senden. Mit dem genannten Millionenbetrage könnte man also diese Kinderwohlfahrt 4760, also beinahe 5000 Kindern stellen werden lassen. Ein Vater zahlt 4 Mk. (höchstens 5). Für die Millionenbeträge können also 250.000, rund 600.000 Kinder Wohlfahrt erlangen. Nehmen wir an, ein Kind leidet während einer einmonatigen Wächter 2 x 20 = 40 Mk. So könnte man von der nach England geschickten Summe 100.000 bedürftigen Kindern eine vierwöchige Wächter bieten. Des deutschen „Volksblatt“ hätte sich den Dank zahlender unternehmender Kinder verdienen können und hat sich statt dessen für über 2.000.000 Mk. eine große Scheiße geleistet.“

Das Organ des christlichen Gewerkschaftsführers und berechtigten Rechenknappen Adam Stegerwald hätte wissen sollen, daß die Arbeiter sich nicht bereinigt haben, um unternehmende Kinder zu unterstützen. Das ist vielmehr Aufgabe der Gemeinden und des Staates und wir bedauern, daß Adam Stegerwald als preiswürdiger Wohlfahrtsminister an dieser Begehung nicht mehr geleistet hat. Die Gewerkschaften sind Kampfbildungen zur Erlangung besserer Löhne, Arbeits- und sonstiger Lebensbedingungen. Nur für diesen Zweck dürfen Gewerkschaftsmittel verwendet werden. Wir haben also lediglich zu fragen: Ist das durch den Arbeiter-Bericht gegeben? Unbedingt! Die englischen Bergarbeiter haben seit dem 1. April gegen den geplanten hohen Lohnabbau gekämpft. Alle einseitigen deutschen Bergarbeiter sind mit heiligem Herzen diesem gewaltigen Kampfe gefolgt, einmal aus brüderlicher Solidarität, dann aber auch, weil sie wissen, daß eine Niederlage der englischen Bergarbeiter auch für uns schwere Folgen nach sich ziehen würde. Eine Niederlage der englischen Bergarbeiter würde für die deutschen Bergarbeiter bald in Form von Arbeitslosigkeit, Feiertagslöhnen, Lohnsenkungen u. dgl. m. unter uns über die Köpfe hinweg auf uns herabgeschleudert werden. Wir müssen deshalb den Kampf gegen den Lohnabbau nicht nur als einen Kampf gegen die Unternehmungen betrachten, sondern auch als einen Kampf gegen die Unternehmungen der englischen Bergarbeiter, weil sie hoffen, dadurch den deutschen Bergarbeitern gegenüber ihre Hand zu heben. Damit erklärt sich die Haltung der kapitalistischen Presse. Aber die Haltung der bürgerlichen Presse ist noch schlimmer. Man darf nicht annehmen, daß sie sich mit dem Kampf der Bergarbeiter beschäftigt hat.

Noch unverständlich bleibt die Haltung des Organs des Herrn Adam Stegerwald und der hinter ihm stehenden Zentrumspresse. Die Zentrumspresse führt die Forderungen an, die der englische Bergarbeiterführer Stanton als Kandidat bei den Parlamentswahlen während des Krieges gehalten hat. Was beweist das? Doch höchstens, daß auch viele englische Gefühlsregungen unterworfen sind. Würden denn nicht bei uns noch weit schlimmere Forderungen angebracht? Sollen wir über diese Forderungen hinauskommen? Die Zentrumspresse sagt, die „proletarische Internationale“ hat uns bei Kriegsausbruch etwas gewiesen. Was hat denn die unglückliche, in sich weit gefestigte „christliche Internationale“, die katholische Kirche, getan? Sind nicht auch ungezählte Millionen in Gestalt von Peterspennigen aus Deutschland nach Rom gemandert? Wieviele unternehmende deutsche Kinder hätten damit unterstützt werden können? Wieviele könnten aus den Mitteln der christlichen Gewerkschaften unterstützt werden?

Diese Darlegungen beweisen schon, wie unsagbar sinnlos, lächerlich und unlauter die Hege gegen den Bergarbeiterverband ist. Die Hege wissen genau, daß die deutschen Bergarbeiter beim Streik von 1905 weitgehend von den englischen Bergarbeitern unterstützt wurden. Das taten die englischen Bergarbeiter damals aus denselben Gründen, aus denen heraus sie jetzt von den deutschen Bergarbeitern unterstützt werden. Damals klang es in der bürgerlichen und kapitalistischen Presse natürlich anders. Die deutschen Bergarbeiter können sich aber selbstverständlich nicht von diesem widersprüchlichen, vom kapitalistischen Interesse diktierten Geschwafel betören lassen. Für sie kann nicht das kapitalistische, sondern nur das eigene Interesse bestimmend sein und dieses erfordert die Unterstützung der englischen Bergarbeiter. Ihr Sieg ist unser Sieg, ihre Niederlage unsere Niederlage.

### Berieselung oder Gesteinsstaubstreunung?

Zu dieser Frage sendet uns der Kamerad Plakmann-Eidel folgende Zeilen:

Auf einigen Gruben werden Versuche gemacht, die Grubenbaue dadurch gegen Kohlenstaubexplosionen zu sichern, daß man mittels Hochdruck Wasser in sämtliche Querschläge, Streden und Betriebspunkte verpumpt. Von diesen Kameraden wird darüber gesagt, daß diese Art Gesteinsstaubstreunung sehr gefährlich auf die Atmung der Arbeiter einwirkt. Da man das Verpumpen hauptsächlich in der Nacht vornimmt, so werden vornehmlich unsere alten Kameraden, die meistens als Zimmerbauer beschäftigt sind, davon betroffen. Wenn in der Nacht in allen Nebelräumen Wasser verpumpt wird, dann ist zweifellos der gesamte Wetterstrom mit Gesteinsstaub gesättigt und die Folge ist, daß die Kameraden, welche sich in der Grube befinden, hierunter sehr zu leiden haben und deren Leistung erheblich sinken muß. Auch muß man bedenken, daß die Belastung des verblasenen Gesteinsstaubes um so größer ist, je tiefer die Grube und je stärker der Wetterstrom ist. Durch diesen werden immer wieder neue Staubteilchen mitgerissen, die zur Verschlechterung der Grubenluft beitragen. In feuchten Gruben, die aber trotzdem eine große Kohlenstaubentwicklung haben, kann die Berieselung mit Gesteinsstaub nicht sehr wirksam sein. Da würde der Gesteinsstaub erstens durch die Feuchtigkeit und zweitens durch die Kohlenstaubentwicklung, welche sich über den feinen Gesteinsstaub legt, wirkungslos gemacht. Auch wäre es notwendig, immer wieder neue Mengen Gesteinsstaub zu verblasen, da der Gesteinsstaub sich zum Kohlenstaub wie 1 zu 1 verhalten muß, wenn er wirksam sein soll. Bedenkt man hierbei, daß es Gruben gibt, die ein Regenloch von 30 bis 40 Kilometer Länge haben, so wird man verstehen, daß die Berieselung mit Wasser verpumpt hat. Hier wird auch das Verblasen des Gesteinsstaubes verfallen, denn im Grunde genommen ist es dasselbe wie die Berieselung mit Wasser, nur mit dem Unterschied, daß der Gesteinsstaub an sich viel schädlicher und belästigender ist als das Wasser. Wenn man nun annimmt, daß nach dem Verblasen eine vollständige Sicherheit der Grube vorhanden ist, so muß man sich doch fragen, ob die Sicherheit während der beiden Tagsschichten (Förderarbeiten), wo man erstens Kadenschlag der Morgenarbeit bis zum Lehen der Mittagarbeit sich immer wieder neuer Kohlenstaub bildet, bestehen bleibt? Die dünne Gesteinsstaubschicht ist schon nach ganz kurzer Zeit mit einer dicken Kohlenstaubschicht überzogen und besonders stark wird die Kohlenstaubbildung an den Betriebspunkten selbst und an den Verbindungsstrecken sein, die an sich ja die gefährlichsten Stellen der Gruben bilden. Reines Erachtens kann, nachdem die Morgenarbeit einige Stunden am Kohlen ist, von einer Sicherheit überhaupt nicht die Rede sein. Der Methode, Gesteinsstaub zu verblasen, sperden wir Arbeiter einmal aus Gesundheitsrückgründen, dann aber auch aus Sicherheitsgründen niemals zustimmen können. Es müssen Einrichtungen geschaffen werden, die nicht belästigend und doch sicher in ihrer Wirkung sind.

Man verucht auch, den Explosionsgefahr entgegenzuwirken, daß man auf Bretter, die unter der Firne befestigt werden, Gesteinsstaub legt. Hierbei tritt aber wieder der Nachteil in Erscheinung, daß sich auf dem freiliegenden Gesteinsstaub der Kohlenstaub ablagert, so daß im Ernstfälle keine Wirkung in Frage gestellt ist, auch wird die feuchte Grubenluft ihre nachteilige Wirkung nicht verlieren.

Die durch Zettlungen bekannt geworden ist, gibt es noch ein anderes Gesteinsstaubverfahren, das schon auf mehreren Gruben zur Einführung gelangt ist und welches sich bei vielfachen Versuchen bewährt hat, indem es sämtliche Explosionsgefahr am Entstehungsort zum Stehen brachte. Das Verfahren wird von den Arbeitern sehr geschätzt, da es nicht belästigend ist und sich leicht durchführen läßt. Es sind die selbstständig wirkenden Gesteinsstaubkissen von Rabbe. Rabbe verfährt hierbei nach eigenem System und es muß anerkannt werden, daß der Gebante ein guter ist. Bei diesem Verfahren, das übrigens eine Verbilligung der Betriebskosten gegenüber der Berieselung darstellt, werden an sämtlichen Betriebspunkten einer Grube bei Explosionsgefahr selbstständig wirkende Gesteinsstaubkissen angebracht, in denen der Gesteinsstaub, gegen Feuchtigkeit und Kohlenstaub geschützt, gelagert ist. Wie wir mitgeteilt wurde, hat sich das Verfahren schon bewährt, indem es eine Schlagwetterexplosion, die durch einen Kohlenstaub hervorgerufen wurde, am Entstehungsort abtötete und somit mehreren Leuten das Leben rettete. Wenn nun an einigen sehr kohlenstaubreichen Punkten der Grube die Berieselung noch bestehen bleiben soll, so würde es doch bringen geraten, hier nebenher die selbstständig wirkenden Gesteinsstaubkissen aufzustellen. Man darf wohl hoffen, daß die Besenverwaltungen an den staubreichsten Stellen, die als die gefährlichsten angesehen werden müssen, neben der Berieselung die Rollen für die Gesteinsstaubkissen nicht scheuen werden.

### Gegen die Preiserhöhung für Arbeiterwohnenarten.

Unser Verband hat schon am 29. April sich in einer Eingabe an den Reichsverkehrsminister gegen die Preiserhöhung für Arbeiterwohnenarten gewandt, die wir in Nr. 21 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten. Darauf ging am 6. Juni folgende Antwort ein:

Die Erhöhung der Fahrpreise am 1. Juni d. J. war zur Deckung des Preisrückganges im Monatslohn der Reichseisenbahnen nicht zu umgehen. Um das Ziel der Tarifherabsetzung zu erreichen, mußten alle Benutzer der Eisenbahnen herangezogen werden. Es war nicht angängig, die Wochen- und Monatskarten von der Maßregel auszunehmen, zumal die Preissteigerung bei diesen Kartentritten fast hinter der allgemeinen Erhöhung der Tarife zurückgeblieben war und die bisherigen Beförderungspreise die Selbstkosten nicht annähernd deckten. Neuerdings wird im Verein mit den dafür zuständigen Reichs- und Landesstellen geprüft, ob und inwieweit es möglich ist, für den Berufs- und Studierendverkehr Erleichterungen zu schaffen.

### Oberbergamtsbezirk Breslau.

#### Kommunistische Zersplitterungsarbeit und Verlogenheit.

Ueber die Beendigung des Waldenburger Streiks bringen die kommunistischen Zeitungen Berichte und Darstellungen, die als bewußt entstellend und verlogen bezeichnet werden müssen. Allen voran das Zentralorgan der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands, „Die Rote Fahne“ in Berlin. In einem Artikel: „Das Ende des Waldenburger Streiks“ in Nr. 260 vom 10. Juni (Abend-Ausgabe) behauptet die Regierung habe an Stelle der geforderten 10 Mk. nur 65 Beihilfemenge bewilligt. Die Kapitalisten, nämlich die Gewerkschaftsführer und ein Teil der Betriebsräte, hätten den Streik bittend gegen den Willen der Belegschaften und Zahlstellen für beendet erklärt. Die „Schleifische Bergarbeit“ soll solche Gerüchte verbreiten, indem sie fälschlich, eine Anzahl Belegschaften hätten sich für Wiederaufnahme der Arbeit erklärt. Den Unternehmern soll durch die Gewerkschaftsführer der Wind gegeben worden sein, den freiziehenden Bergarbeitern die Deputatskasse und den Urlaub zu entziehen. Die Urabstimmung wird als Komödie bezeichnet. Die Gewerkschaftsbürokratie soll nach der „Roten Fahne“ auch noch Eipo, Reichswehr, Genhämmer und ein großes Epigebiet herbeigerufen und die neue Streikleitung demontiert haben.

lung erklärte: „Die Streikleitung liegt in guten Händen.“ Am Freitag, den 3. Juni, fanden im Arbeitsministerium in Berlin Verhandlungen statt. Das Ergebnis derselben war, daß nicht 65 Beihilfemenge, sondern ab 1. Juli 5 Mark pro Schicht Lohnherabsetzung von der Regierung bewilligt worden sind. Die „Rote Fahne“, die dies nicht unbekannt ist, beschweigt es. Sie behauptet es, um die Arbeiterkraft aufzubauschen. Mit der Wahrheit kann sie das nicht, deshalb greift sie zur Lüge nach Moskauer Rezept.

Am Sonnabend, den 4. Juni, fand eine Konferenz sämtlicher Vertrauensmänner und Betriebsräte statt, welche zu den in Berlin getroffenen Vereinbarungen Stellung zu nehmen hatte. Nach ausgiebiger Aussprache stimmten in geheimer Abstimmung 176 für und 41 gegen die Annahme der Vereinbarung. Durch diese Abstimmung war der Streik beendet, aber nicht durch die Gewerkschaftsführer und einen Teil der Betriebsräte, wie die „Rote Fahne“ lügt, sondern durch die Konferenz mit mehr als Dreiviertelmehrheit.

Nach dieser Konferenz setzte die Aufspaltung der Arbeiter durch eine Anzahl auswärtiger kommunistischer Agitatoren ein. Leute, die mit dem Bergbau nicht das geringste zu tun haben, traten in Versammlungen auf, redeten den Arbeitern vor, sie brauchten nur weiter zu streiken, dann würden sie alles durchsetzen. Nicht 10, nicht 15 Mk., 20 Mk. müßten sie verlangen. Die elende Lage der nieder-schlesischen Bergarbeiter wurde weidlich ausgenutzt. Bei einem Teil der Arbeiter, besonders bei den jüngeren, fanden diese unverantwortlichen kommunistischen Elemente Gehör. Die Versammlungen verliefen daher teilweise sehr hitzhaft. Immer war es nur ein kleiner Teil, der Reden schlug. Die große Mehrheit in den Versammlungen verhielt sich ruhig und war mit dem Beschluß der Vertrauensmänner- und Betriebsrätekonferenz einverstanden. Dies kam heutzutage in einer Versammlung in Pelthammer zum Ausdruck. Ein kommunistischer Antrag, eine Urabstimmung vorzunehmen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Leiter dieser Versammlung war ein Kommunist. Abstimmungen haben in den Versammlungen am Sonntag fast überhaupt nicht stattgefunden, weil ja der Beschluß der Konferenz maßgebend war. Am Sonnabend haben Versammlungen nicht stattgefunden. Daß die Belegschaftsversammlungen und kombinierten Zahlstellenversammlungen sich einmütig für Weiterführung des Kampfes ausgesprochen haben, ist wiederum eine Lüge der „Roten Fahne“.

Den Kommunisten kam es aber darauf an, den Streik unter allen Umständen weiter zu treiben. In Mitteldeutschland nicht gelungen war, das sollte in Waldenburg durchgesetzt werden. Ein ganzer Teil derjenigen Kommunisten, die in Mitteldeutschland tätig gewesen sind, waren, nachdem ihnen dort der Boden zu heiß geworden war, ins niederschlesische Industriegebiet gereist, um dort unter falschem Namen für arbeiterfeindliches Gebaren fortzuführen. Für Montag, den 6. Juni, hatten sie eine Versammlung nach der Löhauer Wiese einberufen. Die Organisationen hatten mit dieser Versammlung nichts zu tun, ihre Vertreter haben an derselben auch nicht teilgenommen. Die Teilnehmerzahl wird von der „Roten Fahne“ auf 30.000 angegeben. Der zehnte Teil von dieser Summe ist ungefähr richtig. In dieser Versammlung, in welcher mehrere auswärtige Kommunisten das Wort führten, wurde beschlossen, den Streik weiter zu führen. Auch eine neue Streikleitung ist dort gewählt worden. In Tätigkeit ist die neue Streikleitung nicht getreten. Sie hat lediglich versucht, mit der Organisationsleitung zu verhandeln, um diese vor den Karren der Kommunisten zu spannen. Die Organisationsleiter haben selbstverständlich jede Verhandlung mit der neuen Streikleitung abgelehnt. Für sie gab es keine neue Streikleitung. Um ihr Ziel zu erreichen, verbreiteten die Kommunisten falsche Gerüchte, vor allem, die Organisationsleiter würden den Streik weiter finanzieren. Hierdurch richteten sie verheerendste Verwirrung an. Auf Drängen einer Anzahl Vertrauensmänner wurde dann beschlossen, um den Wehrheitswillen nochmals festzustellen, eine Urabstimmung vorzunehmen. Diese wurde auf Mittwoch, den 8. Juni, von 8 bis 11 Uhr festgelegt. Um 4 Uhr sollten die Abstimmungsresultate bei der Bezirksleitung gemeldet sein. Es ist wiederum falsch, wenn die „Rote Fahne“ behauptet, das Resultat der Abstimmung sei durch die „Schleifische Bergarbeit“ einige Stunden vor dem Bekanntgeben worden, bevor die Abstimmung abgeschlossen gewesen ist. Die Urabstimmung war um 1 Uhr abgeschlossen. Die Bekanntgabe erfolgte um 6 Uhr. Es sind auch alle Resultate veröffentlicht worden bis auf zwei Zehntel mit ganz geringen Stimmen, die zu spät eingingen, an dem Ergebnis aber nichts ändern konnten. Die Beteiligung an der Abstimmung ist allerdings gering gewesen, aber nicht, weil die Mitglieder die Urabstimmung verweigerten, sondern, weil die Kommunisten sie gewaltsam verhinderten. In Gottesberg haben sie die Wahlurne weggerissen und die Stimmzettel ins Klosett geworfen. Warum verhindern sie die Abstimmung? Weil sie sich über die Stimmung der Massen nicht im unklaren waren. Sie wußten, bei einer regelrechten Abstimmung war die Mehrheit für Wiederaufnahme der Arbeit. Hier zeigt sich, wo die Diktatoren sitzen, die Gewalt anwenden, den eigenen Klassenegoismus gegenüber, wenn die Mehrheit gegen sie ist. Die Massen sollen entscheiden! — so riefen die Kommunisten. Darunter bestanden sie die öffentliche Abstimmung durch Handaufheben auf der Löhauer Wiese. Nichts kennzeichnet die Geisteslosigkeit der Kommunisten besser als dieser Vorgang. Die Frage der Deputatskasse ist durch Tarifvertrag geregelt. Falls sich dort Differenzen ergeben, sind sie auf Grund des Tarifes zu regeln. Die ganze Gemeinheit der „Roten Fahne“ offenbart sich, indem sie schreibt, die Gewerkschaftsführer hätten den Unternehmern einen Wind mit dem Zaunpfahl gegeben, den freiziehenden Bergarbeitern die Deputatskasse und den Urlaub zu entziehen. Wenn jemand ein Interesse hatte, diese Frage in die Debatte zu werfen, dann waren es die Kommunisten, denn sie brauchten Lindstoff.

Abfurd ist das Geschreibsel der „Roten Fahne“, die Gewerkschaftsbürokratie fühle sich in ihrer Macht bedroht, sie habe deshalb Eipo, Reichswehr, Genhämmer und ein Epigebiet herbeigerufen. Die Gewerkschaften haben weder Eipo, Reichswehr noch Genhämmer herbeigerufen. Die Verantwortung dafür tragen lediglich die Kommunisten. Die Gewerkschaftsführer haben damit nichts zu tun. Bezüglich der Epigal mag die „Rote Fahne“ in ihren eigenen Reihen Umschau halten. Auf diesem Gebiete leisten manche Kommunisten Großes. Darauf lassen auch die vorgenommenen Verhaftungen schließen. Sie haben mit dem Streik nichts zu tun, sondern hängen mit dem Märzputz zusammen. Dies sei hier ausdrücklich festgestellt. Aus Anlaß des Streiks sind Verhaftungen nicht vorgenommen worden.

Die neue Streikleitung soll, nachdem der Streik abbröckelte, geraten haben, den Streik abzubrechen und keine unnützen Opfer mehr zu bringen. Tatsache ist, daß die sogenannte neue Streikleitung nirgends zu sehen war. Die Arbeiterkraft ist in ihrer großen Mehrheit der Parole der Gewerkschaften gefolgt.

Wer die Verhältnisse im niederschlesischen Bergbau kennt, der weiß, daß eine Lohnherabsetzung von 5 Mark unter den gegebenen Umständen einen negativen Erfolg bedeutet. Dieser Erfolg wäre noch wertvoller gewesen, wenn die Beendigung des Streiks so einmütig erfolgt wäre, wie er geübt worden ist, und dies wäre der Fall gewesen, wenn die Kommunisten nicht ihr unverantwortliches Spiel getrieben hätten. Der Beschluß der Vertrauensmänner- und Betriebsrätekonferenz ist die beste Beweis. Die Kommunisten kommt es aber nicht darauf an, ob die Interessen der Arbeiter gewahrt werden. Für sie gibt es nur Parteilichkeit, und dieses erfordert Putsche. Deshalb lautet die Parole der Kommunisten: Putsch unter allen Umständen, ganz gleich, ob die Geschäfte der Arbeitgeber dabei besorgt werden oder nicht! Denn nur diese profitieren von der Putschaktion der Kommunisten, zum Schaden der Arbeiterkraft. Für die Bergarbeiter kann es nur eines geben: Festhalten an der Organisation! Es wird sich sehr bald zeigen, daß die Bewegung in Niederschlesien erfolgreich beendet worden ist und diejenigen Unrecht halten, die das Gegenteil behaupteten.

### Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 26. Woche (vom 19. bis 25. Juni 1921) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Wegen den bevorstehenden Knappschäftskassenwahlen ist für das Ruhrgebiet eine zweifelhafte Beilage dieser Nummer unserer Zeitung beigelegt worden.

Für den Bezirk Essen wird ein Bezirksleiter gesucht. Reflektiert wird auf eine tüchtige, rechnerisch und agitatorisch befähigte Kraft. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre im Bergarbeiterverbande organisiert sein und gewerkschaftliche Erfahrungen besitzen. Bewerbungen sind bis zum 10. Juli d. J. an E. d. m. u. S. Graf in Essen a. Ruhr, Epigebiet Str. 17, zu richten. Ein kurzer Lebenslauf ist der Bewerbung beizufügen.

### Naherenthalten.

Ströben. Vom 1. bis 31. Juli.  
Märzberg. Vom 26. Juni bis 2. Juli.







§ 68 Abs. 4. Die im § 1322 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Ermäßigung tritt nicht ein. Die Bezüge beider Klassen abteilungen gelangen nebeneinander voll zur Auszahlung.

§ 70 Abs. 1 ist zu streichen.

§ 82 Abs. 2. Bei einer Krankenhausbewachung wird den Mitgliedern die bisher den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten haben und sofern sie kein Krankengeld nach § 15 der Satzung beziehen, der nachgewiesene Lohnausfall sowie Lehr- und Sachkosten erstattet.

§ 120 Abs. 1. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt auf sechs Jahre nach dem Grundsatz der Verhältniswahl.

### Schluss- und Übergangsbestimmungen.

Von dem Tage an, an dem die vorschließend beantragte Satzungsänderung in Kraft tritt, wird auch den jetzigen Invaliden die Rente nach diesen Sätzen erhöht. Sämtliche zurückliegenden anrechnungsfähigen Zeiten werden nach den neuen monatlichen Steigerungssätzen berechnet.

Für die Beamtenabteilung sind, den bisherigen Verhältnissen entsprechend, die gleichen Verbesserungen vorzunehmen.

Diese Anträge hätten bei ihrer Annahme eine bedeutende Erhöhung der Beiträge mit sich gebracht, doch hätten diese im Interesse der Invaliden, Witwen und Waisen getragen werden müssen. Doch schon vor der Generalversammlung erklärten die Unternehmervertreter bei Verhandlungen, daß sie gegen diese Anträge stimmen würden. Da dadurch die Anträge abgelehnt gewesen wären und für die Knappschaftsrentner, die sich in größter Not befanden, unbedingt etwas geschehen mußte, wurden in längeren Sitzungen, die der Generalversammlung vorausgingen, die Werkbesitzer beeinflusst, so daß sie der Generalversammlung ein annehmbares Angebot machten, ohne daß dadurch eine Beitragserhöhung nötig war. Sie erklärten sich dort bereit, wenn die Ältesten ihre Anträge zurückstellen, bis diese bei Schaffung des Reichsknappschaftsvereins mitberücksichtigt werden könnten, 55 Millionen Mark aus eigenen Mitteln zur Linderung der Notlage der Knappschaftsrentner bereitzustellen.

Dieses letzte Angebot konnte im Interesse der notleidenden Invaliden, Witwen und Waisen nicht abgelehnt werden, da sonst die Generalversammlung resultatlos verlaufen wäre. Die Vorteile, welche das Abkommen allen Invaliden, Witwen und Waisen bot, zeigt folgende Aufstellung:

1. Zu den nach der alten Satzung, d. h. vor dem 1. Oktober 1919 festgesetzten Invaliden- und Witwenrenten sowie Erziehungsbeträgen wird ein Zuschlag von 100 Prozent gewährt. Zu den nach der jetzigen Satzung festgesetzten laufenden Renten und Erziehungsbeträgen ein solcher von 50 Prozent und zwar ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit.
2. Das Sterbegeld für Invaliden ist ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit auf 500 Mk. erhöht.
3. Bei Bedürftigkeit werden außerdem, wie bisher, für den Invaliden 42 Mk. und für die Witwe 31,50 Mk. gewährt; für jedes Kind jedoch statt bisher 5 Mk. jetzt 10 Mk. Dabei wurde die Einkommensgrenze, bis zu der diese Unterstützungen in festen Beträgen gewährt werden, bei den Invaliden von 200 Mk. auf 300 Mk. und für jedes Kind um 30 Mk. mehr erweitert; für jede Witwe von 120 Mk. auf 200 Mk. und gleichfalls für jedes Kind 30 Mk. mehr. Demnach erhalten:

ein alter Invalide 100 Prozent zu seiner Rente, bei Bedürftigkeit 100 Prozent zu seiner Rente und 42 Mk. und 10 Mk. für jedes Kind;

ein neuer Invalide 50 Prozent zu seiner Rente, bei Bedürftigkeit 50 Prozent und 42 Mk. und 10 Mk. für jedes Kind.

Eine Witwe nach der alten Satzung würde erhalten: 100 Prozent zur Rente und Erziehungsbeträge, bei Bedürftigkeit 100 Prozent zur Rente und Erziehungsbeträge und 31,50 Mk. und 10 Mk. für jedes Kind;

eine Witwe nach der neuen Satzung: 50 Prozent zur Rente und Erziehungsbeträge, bei Bedürftigkeit 50 Prozent zur Rente und Erziehungsbeträge und 31,50 Mk. und 10 Mk. für jedes Kind.

Für die Vollwaisen nach der alten Satzung würden stets 100 Proz. zur Erziehungsbeträge und 10 Mk. gezahlt werden;

für die Vollwaisen nach der neuen Satzung stets 50 Prozent zur Erziehungsbeträge und 10 Mk.

In unserer schnelllebigen Zeit wird alles zu schnell vergessen. Verbandsmitglieder! Erinnert eure Kameraden an das, was in diesem Kampfe von unseren Ältesten erzielt wurde! Spornet sie an und fordert sie auf, die Verbandskandidaten zu wählen!

### Familienhilfe.

Der Anfang zur Familienhilfe ist seit April d. J. auf Drängen unserer Ältesten nun auch gemacht. Den Angehörigen der Versicherten in der Knappschaftsrentnerkassen wird gewährt:

1. freie ärztliche und fachärztliche Behandlung;
2. Heilbehandlung für die Dauer von sechs Wochen in einem Krankenhaus.

Solange keine Verträge mit den Krankenhäusern abgeschlossen sind, zahlt die Krankenkasse 75 Prozent der Heilbehandlung für sechs Wochen. Im Knappschaftsrentnerhaus können die Angehörigen aufgenommen werden, wenn der Versicherte die Hälfte des Gesamtspflegesatzes für sechs Wochen zahlt.

Es gilt nun, auf dieser Grundlage weiter zu bauen, bis die volle Familienhilfe — außer freier Kur und Arznei, Krankenpflege und Krankenhilfe — gewährt wird. Wer für diesen Ausbau eintreten will, der muß unbedingt alles tun, daß am 26. Juni die Verbandskandidaten siegen!

### Wie wählen wir am 26. Juni?

Kameraden! Wenn diese Zeilen unserer Zeitung in eure Hände gelangt, trennt uns nur noch eine kurze Spanne Zeit vom Wahltage. Am Sonntag, den 26. Juni, wird es sich entscheiden, ob unsere Kameraden es wirklich verstanden haben, ihre knappschaftlichen Rechte zu wahren, praktische Arbeit wünschen und auf weitere Reformen drängen.

Bewiesen ist, daß in den letzten Jahren in den Knappschaftsvereinen, wo unsere Ältesten die Vorkherrschaft erhielten, auch wirklich bedeutende Verbesserungen eingeführt wurden. Sehen wir uns dagegen die Vereine an, die noch rein „christlich“ gehalten werden, so finden wir, daß dort noch die niedrigsten Renten, die geringsten Krankheitsunterstützungen gezahlt werden.

Wie war es denn im Saarbrücker Knappschaftsverein, wo die Mehrheit des Vorstandes aus „christlichen“ Ältesten bestand? War nicht einmal die Hälfte des Steigerungss-

atzes, der im Bochumer Knappschaftsverein gezahlt und nach dem die Knappschaftspension berechnet wird, wurde dort gezahlt. Erst als bei der letzten Wahl die Saarbrücker Kameraden dafür sorgten, daß die Verbandsältesten die Mehrheit im dortigen Vorstand bekamen, wurden sowohl Knappschaftsrenten wie auch Krankengeld bedeutend erhöht.

In der Ruhrknappschaft im Aachener Revier herrschte Grabesruhe, solange christliche Älteste allein im Vorstand saßen. Nun, wo auf Grund des letzten Wahlverhältnisses auch Älteste unseres Verbandes mit im Vorstand sitzen, ist neues Leben dort eingelebt und wurden Reformen, die für die Mitglieder endlich Besserstellung brachten, durchgeführt.

Diese Vorgänge beweisen, daß nur dort, wo Verbandsälteste praktische Arbeit leisten, den Wünschen und Forderungen der Knappschaftsmitglieder entgegenkommen wird.

Kameraden! Ihr müßt nun dafür sorgen, daß in den letzten Tagen die noch Börsenden und Schanzenenden aufgelöst werden. Die Agitation von Mund zu Mund ist von jeher die erfolgreichste gewesen. Sucht deshalb die Kameraden aus, die noch nicht begreifen, wie wichtig der Ausgang der Knappschaftswahlen im größten Bergbaurevier Deutschlands ist. Bewegt sie dazu, daß sie zur Wahl gehen und unsere Kandidaten wählen!

Kameraden! Wenn Ihr wollt, daß unsere Reformbestrebungen von Erfolg begleitet werden, dann müßt Ihr die Wahlarbeit nicht einzelnen überlassen, sondern müßt alle mitwirken, damit der 26. Juni ein Ehrentag für unseren Verband wird. Es gilt, den Weg zu bereiten, den wir in Zukunft beschreiten wollen. Es handelt sich darum, ob unsere Forderung auf Pensionierung nach 25 Dienstjahren bei einem Lebensalter von 50 Jahren ohne ärztliche Untersuchung zum Durchbruch kommt. Wollt Ihr dies, dann müßt Ihr alles daransetzen, jede freie Stunde, jedes Beisammensein mit Euren Kameraden dazu benutzen, für unsere Kandidaten mit allen Fibern einzutreten. Schneiden wir bei dieser Wahl schlecht ab, so haben die Arbeitgeber Oberwasser, sie werden erklären, die Bergarbeiter haben den alten Verband mit seinen Forderungen im Stich gelassen und das beweist, daß die Reformen nur von den Angestellten des Verbandes, nicht aber von den Mitgliedern gewünscht werden. Die ganze zukünftige Gestaltung des Reichsknappschaftsvereins wird davon abhängen, wie die stärkste Bergarbeiterorganisation



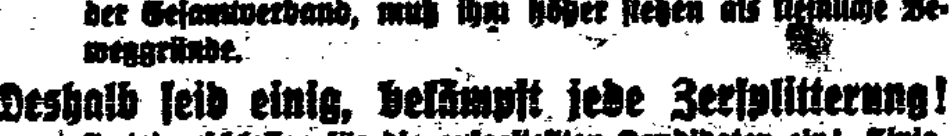
## Knappschaftsältestenwahl!

Wer am 26. Juni nicht wählt, jaget sich und seiner Familie — trägt mit Schuld, wenn der Sprengel verlorren geht — häßt die Nacht der Segner, häßt die eigene!

Wer von der Wahl fernbleibt, der hat das ABC der Organisation noch nicht begriffen — er logat als alter Gewerkschaftler Schimmer wie der Unorganisierte!

Wer aus persönlichen oder Parteigründen unserem Kandidaten seine Stimme vorenthält, hat das Recht verlorren, sich als gutes Verbandsmitglied zu betrachten, denn er läßt sich von egoistischen Motiven leiten. — Dies darf aber ein Organistler nicht, denn das große Ganze, der Gesamtverband, muß ihm höher stehen als persönliche Beweggründe.

Deshalb seid einig, bekämpft jede Zersplitterung! Treibt geschlossen für die aufgestellten Kandidaten ein! Einigkeit bringt Sieg für uns, Zersplitterung Niederlage und damit Freude für unsere Gegner!



im größten Bergbaurevier abschneidet. Sieg für unsere Kandidaten bedeutet Fortschritt, schlechter Wahlausfall dagegen Stillstand, wenn nicht Rückschritt auf knappschaftlichem Gebiet!

Kameraden! Sagt Euren Mitkameraden, die nicht wissen, was auf dem Spiele steht, daß es von dem Ausfall der Wahl abhängt, ob in Zukunft die volle Familienbehandlung, -hilfe und -pflege eingeführt wird. Der Verband und seine Ältesten wollen dies. Macht Euren Kameraden klar, daß sie am besten für ihre Frauen, für ihre Kinder sorgen, wenn sie unsere Kandidaten wählen!

Vorwärts, die Stunden sind kostbar, benützt sie, helfst alle mit, daß der 26. Juni ein Markstein im Knappschaftswesen wird. Tragt alle dazu bei, damit die Verbandsältesten den Sieg erringen!

### Gewerbeverein und Knappschaftswesen.

Im „Bergknappen“ vom 18. Juni wird durch Kostümscherenführer versucht, den Mitgliedern des christlichen Gewerbevereins klar zu machen, daß, bevor die Verbandsältesten im Knappschaftsvorstand dominierten, mehr für die Knappschaftsmitglieder geschehen sei, wie nach dem Jahre 1910.

Wie es vor 1910, also damals, als die Christlichen die Mehrheit im Knappschaftsvorstand besaßen, dort aussah, geht aus einem Auspruch des „christlichen“ Verbandsältesten Köhlhoff hervor, der am 15. November 1905 folgendes sagte:

„Die Verbandsältesten können beantworten was sie wollen, es wird ihnen kein Scherz geschehen. Wenn ein Verbandsältester spricht, lesen die Besessenen die Zeitung und die Gewerbetreibenden unterhalten sich gegenseitig. Bei der Abstimmung über einen Antrag der Verbandsältesten stimmen wir (die „christlichen“ Arbeitervertreter) dagegen und ganz aus Prinzip.“

So, Kameraden, ging es vor 1910 im Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum zu. Aus Prinzip stimmten die Christlichen mit den Gewerbetreibenden Anträge der Verbandsältesten nieder, statt mit für Reformen einzutreten!

Da der „Bergknappe“ auf die Vergessenheit der Kumpelspekulation war es nötig, an die „christliche“ Tätigkeit im Knappschaftsvorstand zu erinnern. Alles nun daran gesetzt werden, daß die Verbandskandidaten siegen, sonst könnte sich das Schauspiel von vor 1910 wiederholen.

### Der dumme Unionstudent.

Den Titel Unionstudent haben wir dem knappschaftlichen „Sachverständigen“ der Freien Arbeiter-Union verliehen. Die Nebenbezeichnung „dumm“, gab er sich selbst in einer Epistel in seinem Blättchen vom 8. Juni, wo er versucht, frühere Tölpelhaftigkeiten zu verdecken, dabei aber nur neue anstellend.

Nachdem er allem, was wir ihm über seine „Sachkenntnis“ unter die Nase gerieben, auszubeugen versucht, kommt er am Ende seines Elaborats wieder zu dem Ergebnis, daß auf einem Kongreß aller Ältesten der Entwurf zum Reichsknappschaftsgesetz ausgearbeitet werden solle. Dieser Beschluß des Unionjobs erregt allgemeines Schütteln des Kopfes, trotz seiner Begründung. Diese lautet: diezeit und item tausende von Zuschauern in den Parlamenten sich in den Sesseln rädeln und Gesetze machen, können auch zirka 800 wahre Arbeiter, die Älteste sind, auf einem Kongreß zusammenkommen und dort den Entwurf für das Reichsknappschaftsgesetz fertigstellen. Der Unionstudent hat dabei vergessen, daß in den Parlamenten die Vorarbeiten zu den Gesetzen nicht von den Laufenden gemacht werden, sondern die wirkliche Arbeit in den Kommissionen geleistet wird. Wir können nur nochmals sagen, daß es ein Unfinn ist, bergleichen ist, wenn man glaubt, durch ein Gremium von 800 oder noch mehr Leuten einen Gesetzesentwurf fertigstellen lassen zu können. Wer irgend eine Idee von der praktischen Arbeit hat, geht über solche Vorschläge zur Tagesordnung über und behauert nur diejenigen, welche sich mit Phrasen noch von Tatsachen ablenken lassen. Wenn die Führer der Union schon solchen Firtelanz verzapfen, wie mag es dann mit denen aussehen, die bei ihnen in die Schule gehen?

Sorgen wir deshalb dafür, Kameraden, daß kein Kamerad einen Kandidaten wählt, der Mitglied der Union ist. Agitiert überall für die Verbandskandidaten!

### Nach den Knappschaftsältestenwahlen folgen die Neuwahlen zur Arbeitskammer.

Am 26. Juni, von vormittags 10 bis nachmittags 5 Uhr, finden die Knappschaftsältestenwahlen statt. Wir hoffen, daß die Verbandskandidaten den Sieg erringen.

Am 2. August folgt die Neuwahl der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrreviers. Wahlberechtigt sind alle im Bergbau des Stimmbezirks tätigen männlichen und weiblichen deutschen Arbeiter, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Die Wählerliste liegt vom 16. bis 22. Juni 1921, laut Ausgang auf den Zeichen, aus.

Einsprüche gegen die Wählerliste sind zur Vermeidung des Ausschusses spätestens am 22. Juni bei dem zuständigen Wahlvorstand anzubringen.

Es ist notwendig, schon vor dem 22. Juni die Wählerliste einzusehen, da sie nach diesem Tage geschlossen ist. Wer dann nicht in der Wählerliste steht, hat Verzicht auf sein Wahlrecht geleistet. Seht daher vor dem 22. Juni die Wählerliste an! Scheut nicht die kleine Mühe und kurze Zeit, wahrt euer Wahlrecht zur Arbeitskammer! Die Vorschlagslisten für die freien Gewerkschaften sind schon eingereicht.

Kameraden, vergeßt nicht die zwei Wahltage: am 26. Juni Knappschaftsältestenwahl, am 2. August Neuwahlen zur Arbeitskammer!

### Freiwillige vor zum Wahlkampfe.

Nur noch einige Tage, und die Wahl der Knappschaftsältesten geht vor sich. Am Sonntag, den 26. Juni, entscheidet sich, wer auf 6 Jahre Vertreter der Knappschaftsmitglieder im Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum sein soll. Da die Stimmenmehrheit entscheidet, kommt es auf jeden Einzelnen an, keiner darf am Wahltage zurückbleiben. Diejenigen, die sich ihre Wahlausweishefte besorgen, müssen reiflich zur Wahlrunde.

Schon genug damit, daß so manche aus Flaubeit und Langweiligkeit sich nicht in die Wahlliste eintragen ließen und dadurch Stimmen verloren gehen. Kameraden! Nun sorgt dafür, daß am Sonntag, den 26. Juni, keiner zurückbleibt, sondern euch seiner Verpflichtung genügt, ehe er dem Sonntagsvorgängen nachgeht. Benutzt die letzten Tage noch zur Hausagitation.

Macht eure Kameraden auf die Wichtigkeit der Wahl aufmerksam. Meldet euch beim Vertrauensmann eurer Zahlstelle, stellt euch der Organisation für den Wahlsamstag zur Verfügung. Organisiert den Schleppeidienst, so daß es unmöglich wird, daß ein Kamerad den Wahltag vergißt.

Auf dem Wege von und zur Grube, vor dem Arbeitsort, benützt die letzten Tage, macht Propaganda für die Verbandskandidaten!

Erinnert die Indifferenten daran, daß es von dem Wahlausfall abhängen wird, wie in den nächsten Jahren der Ausbau der Sozialversicherung ausfällt.

Halte jeden davon ab, der anderen als den offiziellen Verbandskandidaten seine Stimme geben will. Jeder Seitenprung, jede Zersplitterung kann den Verlust eines Sprengels für uns bedeuten. Dies will sicher kein Verbandskamerad. Deshalb ist es aber auch nötig, vor jeder Eigenbräubelei zu warnen.

Sagt euren Mitkameraden, daß sie die Verbandskandidaten wählen müssen, wenn sie wollen.

- Erhöhung des Krankengeldes,
- Ausbau der Familienhilfe,
- Pensionierung nach 25 Dienstjahren und beim 50. Lebensjahre ohne ärztliche Untersuchung,
- weitere Reformen durch Reichsknappschaftsverein und Reichsknappschaftsgesetz.

Nun vorwärts, die letzte Sand an Werk! Unablässige Propagandearbeit verbürgt uns den Sieg!

**Bolet aus zum letzten Schlag,  
Schafft Aufklärung Tag für Tag,  
Werbt für unsere Kandidaten,  
Stellt die Gegner in den Schatten,  
Bist die Lagen all' herbei,  
Daß der Sieg dann unser sei  
Am Sonntag, den 26. Juni,  
Dem Tage der Knappschaftsältestenwahl!**

**Wollt Ihr nicht zur Wahl gehen, sondern auch dafür sorgen, daß die Interessen unserer Kandidaten...**